

Bericht über die
Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Bornheim
zum 31. Dezember 2015
und des Gesamtlageberichtes 2015

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	3
2. Rechtliche Grundlagen.....	3
3. Grundsätzliche Feststellungen.....	4
3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister	4
3.2 Chancen und Risiken	5
4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
4.1 Feststellungen zur Konzernrechnungslegung	7
5. Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage	9
5.1 Vermögensstruktur	9
5.2 Kapitalstruktur	10
5.3 Gesamtertragslage	11
6. Kennzahlen im Überblick	12
7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	14
8. Anlagen zum Prüfungsbericht	15

1. Prüfungsauftrag

Nach § 116 Abs. 6 Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich bei der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung (§ 101 Abs. 8 GO NRW).

Wir prüften gem. § 116 Abs. 6 und 7 in Verbindung mit § 101 Abs. 2 bis 7 GO NRW. Darüber hinaus haben wir die für die Aufgabenstellung anwendbaren Prüfungsstandards und Stellungnahmen des Instituts der Wirtschaftsprüfer beachtet.

Der vorliegende Bericht über die Durchführung und die Ergebnisse unserer Prüfung erstatten wir nach § 116 Abs. 6 GO NRW und in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Nach unserer Prüfung stellen wir fest, dass der Gesamtabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Bornheim vermittelt.

2. Rechtliche Grundlagen

Die Stadt Bornheim hat seit dem 01.01.2007 zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres gemäß § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und § 37 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) für die Kernverwaltung einen Jahresabschluss aufzustellen. Mit dem Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden in Nordrhein-Westfalen, das zum 01.01.2005 in Kraft getreten ist, wurde festgelegt, dass alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen (NRW) spätestens zum Stichtag 31.12.2010 zusätzlich einen Gesamtabchluss aufzustellen haben, der die Jahresabschlüsse der Kernverwaltung und der verselbständigten Aufgabenbereiche (vAB) nach vorgegebenen Regeln zusammenfasst.

Die Aufstellung und Prüfung des Gesamtabchlusses, der dem Konzernabschluss in der Privatwirtschaft entspricht, erfolgt nach kommunal- und privatrechtlichen Regelungen wie der GO NRW, GemHVO NRW und dem Handelsgesetzbuch in seiner „alten“ Fassung vom 24.08.2002 (HGB (a.F.)). In § 116 GO NRW wird präzisiert, aus welchen Komponenten ein Gesamtabschluss besteht und welche vAB in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form einzubeziehen sind, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln. Er soll somit Rechenschaft über die tatsächliche Aufgabenerfüllung und die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde unter Einbeziehung der vAB ablegen. Zur eigentlichen Konsolidierung sind nach § 50 GemHVO NRW die Regelungen in den §§ 300 – 309 und 311, 312 HGB (a.F.) anzuwenden.

Der Gesamtabschluss ist nach § 116 Abs. 6 GO NRW in Verbindung mit § 101 Abs. 2 bis 8 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. Dieser bedient sich zur

Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung (vgl. § 101 Abs. 8 und § 103 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW). Die Prüfung erfolgt dahingehend, ob der Gesamtabchluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) ergibt.

Der Gesamtabchluss besteht aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung sowie dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Der Gesamtlagebericht ist dahingehend zu prüfen, ob er im Einklang mit dem Gesamtabchluss steht. Der jährlich zu erstellende Beteiligungsbericht ist nach § 117 GO NRW und § 49 GemHVO NRW beizufügen. Dieser ist aber nicht Gegenstand der Prüfung durch das RPA.

Der vom Stadtkämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Gesamtabchlusses 2015 ist dem Rat in seiner Sitzung am 19.10.2017 vorgelegt und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen worden.

Die örtliche Rechnungsprüfung (ÖRP) prüft den Gesamtabchluss nach § 103 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW als gesetzliche Pflichtaufgabe. Im Auftrag des Rechnungsprüfungsausschusses wurde das Ergebnis der Prüfung in einem Prüfbericht und einem Bestätigungsvermerk zusammengefasst. Der Bestätigungsvermerk ist gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW in Verbindung mit § 101 Abs. 7 GO NRW vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen.

3. Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister

Der Gesamtabchluss ist durch einen Gesamtlagebericht zu ergänzen (§ 116 Abs. 1 GO NRW). Der Gesamtlagebericht ist gemäß § 51 GemHVO NRW daraufhin zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabchluss im Einklang steht und seine sonstigen Aussagen ein korrektes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich seiner vAB vermitteln.

Dazu sind in einem Überblick die wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Außerdem hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende, den Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Gemeinde unter Einbeziehung der vAB und der Gesamtlage der Gemeinde zu enthalten. Dabei ist auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen.

Der Gesamtlagebericht im Gesamtabchluss 2015 enthält folgende Kernaussagen zur Vermögens- und Schuldengesamtlage des Konzerns Stadt Bornheim:

3.1.1 Vermögenslage

Das Konzernvermögen beträgt 517,6 Mio. € und besteht zu 95,2 % (492,5 Mio. €) aus Anlagevermögen, zu 4,5 % (rd. 23,3 Mio. €) aus Umlaufvermögen, zu dem Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und liquide Mittel gehören sowie und aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von rd. 1,8 Mio. € (0,3 %).

3.1.2 Ertragslage

Das Haushaltsjahr 2015 schließt mit einem Gesamtjahresfehlbedarf von rd. 9,9 Mio. € ab. Die ordentlichen Erträge liegen bei rd. 104,1 Mio. €, die ordentlichen Aufwendungen bei rd. 107,5 Mio. €, so dass aus laufender Geschäftstätigkeit ein Gesamtjahresfehlbetrag von rd. 3,5 Mio. € resultiert. Das Gesamtergebnis beträgt rd. -6,5 Mio. €, dieses resultiert überwiegend aus Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten.

3.1.3 Kapitalstruktur

Die Konzernbilanzsumme beträgt rd. 517,6 Mio. €. Diese beinhaltet einen Eigenkapitalanteil von rd. 120,4 Mio. € (rd. 23,3 % der Bilanzsumme) sowie Sonderposten in Höhe von rd. 113 Mio. € (rd. 21,8 % der Bilanzsumme). Die Sonderposten als durch Dritte finanziertes Anlagevermögen haben Eigenkapitalcharakter, da sie bei ordnungsgemäßer Verwendung nicht zurückgezahlt werden müssen.

Die Gesamtsumme der Verbindlichkeiten beläuft sich auf rd. 236,5 Mio. € (rd. 45,7 % der Bilanzsumme). Diese bestehen überwiegend aus Investitionskrediten (rd. 69,6 % der Verbindlichkeiten), Liquiditätskrediten (rd. 24,3 % der Verbindlichkeiten), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (3,4 % der Verbindlichkeiten) und sonstigen Verbindlichkeiten, die 2,7 % der Verbindlichkeiten entsprechen.

Die Rückstellungen in Höhe von rd. 39,9 Mio. € (rd. 7,7 % der Bilanzsumme) bestehen zu 82,7 % aus Pensionsrückstellungen für die Beamtinnen und Beamten der Kernverwaltung, zu 6 % aus Instandhaltungsrückstellungen und 11,3 % aus sonstigen Rückstellungen.

3.2 Chancen und Risiken

Die im Lagebericht dargelegten Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Konzerns Stadt Bornheim sind hinreichend ausführlich und zutreffend dargestellt.

Risiken werden insbesondere erkannt im Bereich der Abwasserentsorgung und Wasserversorgung durch das Erfordernis zusätzlicher Personalkapazitäten, bei der notwendigen Anpassung der IT-Schnittstellen und der Datenmigration, der Installation eines eigenständigen Controllings, im Sanierungsbedarf bei den technischen Anlagen, bei Preisänderungen auf den Energiemärkten und der Erweiterung des bestehenden Risikomanagementsystems.

Für die Konzernmutter bestehen zum einen erhebliche Risiken für den Fall eines steigenden Zinsniveaus, insbesondere bei den immer weiter zunehmenden und derzeit nicht tilgbaren Liquiditätskrediten. Zum anderen sind Risiken bei der nicht oder kaum prognostizierbaren Entwicklung im Bereich Flüchtlingsversorgung zu sehen. Gleiches gilt für die Bereiche Konjunktur und Arbeitsmarkt, die bei nicht ausreichend positiver Entwicklung ebenso Risiken darstellen, wie überproportionale Anstiege bei den Tarifen und den Kosten. Schließlich besteht nach wie vor ein finanzielles Risiko bei nicht ausreichender Beachtung des Konnexitätsprinzips im Zusammenhang mit gesetzgeberischem Handeln.

Chancen werden angenommen bei den Bemühungen um den Erhalt des Konzernvermögens, der Versorgung der Bevölkerung mit Energie sowie der Entsorgung des Abwassers durch angemessene Investitionstätigkeiten in diesen Bereichen. Konzerninterne Synergieeffekte könnten sich ergeben zum einen durch die Übernahme des Abwasserwerks und dessen Integration in den SBB und zum anderen der Übernahme der Betriebsführung beim Wasserwerk. Auch sind Einsparungen durch den zentralen Stromeinkauf durch den SBB und der Versorgung aller städtischen Abnahmestellen hiermit zu erwarten.

Schließlich können sind Erträge aus der langfristigen Verpachtung des Breitbandkabelnetzes und aus der Beteiligung an den Netzgesellschaften für Strom und Gas ergeben.

Die Weitergabe von zu günstigen Konditionen aufgenommenen Kommunaldarlehen an städtische Mehrheitsbeteiligungen und die damit einhergehenden Prozessoptimierungen stellen eine weitere Chance für eine positive Entwicklung des Konzerns dar. Die in der Vergangenheit beschriebenen Chancen durch Finanzhilfen von Bund und Land sind 2015 konkret eingetreten im Bereich „Kosten der Unterkunft“, dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, in Form von Landesmitteln für Investitionen im Schul- und Kindergartenbereich sowie finanziellen Hilfen im Zusammenhang mit dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Hinsichtlich eines seit geraumer Zeit diskutierten Bundesteilhabegesetzes bleibt weiterhin abzuwarten, ob sich daraus Chancen für den Konzern Stadt Bornheim ableiten lassen.

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung sind nach § 116 GO NRW der Gesamtabschluss und der Gesamtlagebericht zum 31. Dezember 2015.

Die Buchführung und die Aufstellung von Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht liegen in der Hand der gesetzlichen Vertreter der Stadt Bornheim. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht abzugeben.

Die Prüfung erfolgte nach § 101 GO NRW unter Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Auswahl der im Rahmen der Einzelfallprüfung zu prüfenden Geschäftsvorfälle erfolgte unter Anwendung stichprobengestützter Verfahren, wobei die Methode der bewussten Auswahl angewendet wurde. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Gesamtabchlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Wir haben die Prüfung im Oktober 2017 vorgenommen.

Art, Umfang und Ergebnis unserer Prüfungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die gesetzlichen Vertreter haben alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erteilt und uns deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit von Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht in einer schriftlichen Erklärung bestätigt.

4.1 Feststellungen zur Konzernrechnungslegung

4.1.1 Abgrenzung des Konsolidierungskreises

Der Kreis der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen ist zutreffend ermittelt und im Gesamtanhang dargestellt.

4.1.2 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse

Die in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse sind von anderen Abschlussprüfern geprüft und uneingeschränkt bestätigt worden. Die ggf. notwendige Anpassung der Abschlüsse an die im Konzern geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien der Kernverwaltung der Stadt Bornheim ist ordnungsgemäß vorgenommen worden.

4.1.3 Konzernrechnungslegung

Der uns zur Prüfung vorgelegte Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2014 wurde ordnungsgemäß aus den Jahresabschlüssen der Einrichtungen im Konsolidierungskreis abgeleitet. Die angewendeten Konsolidierungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind im Gesamtanhang dargestellt.

Die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung sind nach den Vorschriften des § 116 GO NRW i. V. m. § 49 GemHVO aufgestellt worden.

Das Rechnungswesen der Stadt Bornheim erfolgt im Client-Server-Betrieb zentral für alle Einrichtungen der Stadt Bornheim mit Software der SAP AG, Walldorf.

Für das NKF-Buchführungssystem wird derzeit SAP ECC (Enterprise Core Components) 6.0 mit dem Stand ERP 6.0, Support-Package-Stack (SPS) 11 der Fa. SAP mit den Modulen

FI:	Finanzwesen
FI-AA:	Anlagenbuchhaltung
CO:	Controlling (Kostenrechnung)
EC:	Unternehmenscontrolling (darunter EC-PCA Profit-Center-Rechnung)
IM:	Investitionsmanagement
PSM:	Haushaltsmanagement
PS:	Projektabwicklung
TR:	Finanzmanagement
MM:	Materialwirtschaft
SD:	Fakturierung
BPM:	Business Process Management (Business Workflow)
NetWeaver	
BI/BW:	Business Warehouse
PSCD:	Kassen- und Einnahmemanagement (SAP Public Sector Collection and Disbursement)

eingesetzt.

4.1.4 Gesamtabschluss

Der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2015 entspricht nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften der GO NRW und der GemHVO NRW und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die im Gesamtanhang gesetzlich geforderten Angaben sind vollständig und zutreffend.

4.1.5 Gesamtlagebericht

Der Gesamtlagebericht steht im Einklang mit dem Gesamtabchluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Bornheim. Er stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, war nicht zu berichten.

Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Gesamtlagebericht die wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

4.1.6 Beteiligungsbericht

Gemäß § 117 GO NRW i. V. m. § 52 GemHVO ist jährlich auch ein Beteiligungsbericht auf den Abschlussstichtag des Gesamtabchlusses zu erstellen bzw. fortzuschreiben und dem Gesamtabschluss beizufügen. Dieser ist in einem gesonderten Band aufgeführt.

4.1.7 Gesamtaussage zur Konzernrechnungslegung

Nach unserer Überzeugung vermitteln der Gesamtabchluss und der Gesamtlagebericht insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den

tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bornheim.

4.1.8 Wesentliche Bewertungs- und Konsolidierungsgrundlagen

Die Konsolidierungsmaßnahmen werden in § 50 Abs. 1 GemHVO NRW geregelt.

4.1.8.1 Kapitalkonsolidierung

Unzulässige Doppelerfassungen wurden nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 301 I Nr. 2 HGB durch Verrechnung der Beteiligung der Kernverwaltung gegen das Eigenkapital der Einrichtungen beseitigt.

4.1.8.2 Schuldenkonsolidierung

Alle Bilanzpositionen, die den Charakter einer Forderung oder Verbindlichkeit gegenüber einbezogenen Unternehmen haben, wurden gem. § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 303 Abs. 1 HGB eliminiert.

4.1.8.3 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Alle Umsatzerlöse sowie alle anderen Erträge zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen Betrieben wurden gem. § 50 I GemHVO NRW i.v.m. § 305 HGB mit den auf sie entfallenden Aufwendungen verrechnet, sofern sie nicht als Bestandserhöhung oder aktivierte Eigenleistungen auszuweisen sind.

5. Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage

5.1 Vermögensstruktur

A K T I V A	31.12.2015		31.12.2014		Abweichungen zum Vorjahr	
	EUR	Anteil	EUR		EUR	Anteil
1. Anlagevermögen	492.460.972	88,87%	455.041.670		37.419.301	8,22%
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	694.265	0,13%	343.169		351.096	102,31%
1.2 Sachanlagen	484.200.245	87,27%	443.306.624		40.893.621	9,22%
1.3 Finanzanlagen	7.566.462	1,46%	11.391.878		-3.825.416	-33,58%
2. Umlaufvermögen	23.310.094	4,50%	13.850.824		9.459.271	68,29%
2.1 Vorräte	309.676	0,06%	284.936		24.741	8,68%
2.2 Forderungen und sonst. Vermögensg.	12.757.584	2,46%	9.990.705		2.766.879	27,69%
2.4 Liquide Mittel	10.242.834	1,98%	3.575.183		6.667.651	186,50%
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.824.580	0,35%	1.770.144		54.435	3,08%
BILANZSUMME:	517.595.646	93,73%	470.662.638		46.933.008	9,97%

Die im Vergleich zum Vorjahr um rd. 46,9 Mio. € gestiegene Bilanzsumme resultiert überwiegend aus Veränderungen sowohl im Bereich des Sachanlagevermögens auf

Grund des Zugangs der Strom- und Gasversorgungsnetze sowie Investitionen in Entwässerungsanlagen, Errichtung von Wohncontainern für Flüchtlinge als auch der Zunahme des Umlaufvermögens durch einen Anstieg von Steuerforderungen der SNB und eine Erhöhung des Bestandes an liquiden Mitteln bei SBB, SNB und GNB.

5.2 Kapitalstruktur

P A S S I V A	31.12.2015		31.12.2014	Abweichungen zum Vorjahr	
	EUR	Anteil	EUR	EUR	Anteil
1. Eigenkapital	120.354.797	23,25%	110.189.401	10.165.396	9,23%
1.1 Allgemeine Rücklage	111.127.385	21,47%	121.201.470	-10.074.085	-8,31%
1.4.1 Gesamtjahresergebnis	-9.943.016	-1,92%	-11.044.967	1.101.951	9,98%
1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	19.170.429	3,70%	32.898	19.137.531	0,00%
2. Sonderposten	113.035.635	21,84%	111.458.662	1.576.973	1,41%
2.1 für Zuwendungen	68.206.567	13,18%	67.042.307	1.164.260	1,74%
2.2 für Beiträge	40.137.058	7,75%	41.296.339	-1.159.281	-2,81%
2.4 Sonstige Sonderposten	4.692.010	0,91%	3.120.016	1.571.994	50,38%
3. Rückstellungen	39.908.788	7,71%	36.010.434	3.898.354	10,83%
3.1 Pensionsrückstellungen	33.004.517	6,38%	31.906.297	1.098.220	3,44%
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	2.375.469	0,46%	2.086.470	288.999	13,85%
3.5 Sonstige Rückstellungen	4.528.802	0,87%	2.017.667	2.511.136	124,46%
4. Verbindlichkeiten	236.472.927	45,69%	207.514.386	28.958.541	13,95%
4.2 Verbindl. aus Krediten f. Investit.	164.573.322	31,80%	148.108.856	16.464.466	11,12%
4.3 Verbindl. aus Krediten z. Liquid.sich	57.575.000	11,12%	52.395.000	5.180.000	9,89%
4.5 Verbindl. aus Lief. u. Leistungen	7.947.353	1,54%	2.939.390	5.007.963	170,37%
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	6.377.253	1,23%	4.071.140	2.306.113	56,65%
5. Passive Rechnungsabgrenzung	7.823.499	1,51%	5.489.755	2.333.743	42,51%
BILANZSUMME:	517.595.646	100,00%	470.662.638	46.933.008	9,97%

Die Eigenkapitalquote reduziert sich minimal von rd. 23,4 % auf rd. 23,3 %. Die Erhöhung der Rückstellungen um rd. 3,9 Mio. € hat resultiert aus den Pensionsverpflichtungen in der Kernverwaltung sowie der Bildung einer Rücklage für mögliche Gewerbesteuer-Rückzahlungsverpflichtungen. Die Zunahme der Verbindlichkeiten um rd. 29 Mio. € resultiert überwiegend aus den gestiegenen Investitions- sowie Liquiditätskrediten, wie auch der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

5.3 Gesamtertragslage

Ertrags- und Aufwandsarten		Gesamt-Ergebnis-rechnung 2015 EUR	Gesamt-Ergebnis-rechnung 2015 Anteil	Gesamt-Ergebnis-rechnung 2014 EUR	Abweichungen zum Vorjahr	
					EUR	Anteil
1	Steuern und ähnliche Abgaben	52.161.605	50,12%	46.200.219	5.961.386	12,90%
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.401.336	19,60%	18.696.705	1.704.631	9,12%
3	+ Sonstige Transfererträge	292.898	0,28%	348.413	-55.515	-15,93%
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.543.640	21,66%	22.254.409	289.231	1,30%
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.612.837	2,51%	666.165	1.946.672	292,22%
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.658.732	1,59%	1.184.636	474.096	40,02%
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.154.161	3,99%	4.788.317	-634.156	-13,24%
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	253.161	0,24%	129.140	124.021	0,00%
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0,00%	0	0	0,00%
10	= Ordentliche Gesamterträge	104.078.369	100%	94.268.003	9.810.366	10,41%
11	- Personalaufwendungen	25.640.440	23,84%	25.005.645	634.795	2,54%
12	- Versorgungsaufwendungen	2.046.679	1,90%	998.623	1.048.056	104,95%
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.367.046	19,87%	20.999.021	368.024	1,75%
14	- Bilanzielle Abschreibungen	12.366.392	11,50%	11.116.005	1.250.387	11,25%
15	- Transferaufwendungen	38.530.652	35,83%	35.632.299	2.898.353	8,13%
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.591.853	7,06%	4.968.858	2.622.996	52,79%
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	107.543.062	100%	98.720.451	8.822.611	8,94%
18	= Ordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-3.464.692		-4.452.447	987.755	22,18%
19	+ Finanzerträge	397.702		328.389	69.313	21,11%
20	- Finanzaufwendungen	6.876.026		6.920.909	-44.883	-0,65%
21	= Gesamtfinanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-6.478.324		-6.592.520	114.196	1,73%
22	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-9.943.016		-11.044.967	1.101.951	9,98%
23	+ Außerordentliche Erträge	0		0	0	0,00%
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0		0	0	0,00%
25	= Außerordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0		0	0	0,00%
26	= Gesamtjahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-9.943.016		-11.044.967	1.101.951	9,98%
27	- Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	360.185		-23.452	383.637	100,00%

Die Ertragsgesamtlage ist auch beim sechsten Gesamtabchluss in Folge defizitär. Mit rd. 9,9 Mio. € liegt der Gesamtfehlbetrag des Konzerns Bornheim Im Vergleich zum Vorjahr € rd. 1,1 Mio. unter dem Gesamtergebnis des Vorjahres.

6. Kennzahlen im Überblick

Eigenkapitalquote I: 23,3%

$\text{Eigenkapital} \times 100 / \text{Bilanzsumme}$

Die Eigenkapitalquote I gibt den Anteil des Eigenkapitals am gesamten Kapital (Bilanzsumme) an.

Eigenkapitalquote II: 44,2%

$(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100 / \text{Bilanzsumme}$

Die Eigenkapitalquote II gibt den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am gesamten Kapital (Bilanzsumme) an.

Fehlbetragsquote: 8,9%

$\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100) / (\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage})$

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichs- und die Allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung dieser Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.

Anlagendeckungsgrad I: 24,4%

$\text{Eigenkapital} \times 100 / \text{Anlagevermögen}$

Der Anlagendeckungsgrad I zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert sind.

Anlagendeckungsgrad II: 87,3%

$(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{Langfristiges Fremdkapital}) \times 100 / \text{Anlagevermögen}$

Der Anlagendeckungsgrad II bewertet die langfristige Kapitalverwendung der Stadt Bornheim. Der Prozentsatz gibt an, inwieweit Anlagevermögen durch Eigenkapital, Sonderposten und längerfristige Fremdmittel finanziert sind.

Liquidität I. Grades: 15,0%

$\text{Liquide Mittel} \times 100 / \text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}$

Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent der kurzfristigen Verbindlichkeiten mit den liquiden Mitteln gedeckt werden können.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote: 13,2%

$\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} / \text{Bilanzsumme}$

Gibt an, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

Zinslastquote: 6,4%

$\text{Finanzaufwendungen} \times 100 / \text{Ordentliche Aufwendungen}$

Die Kennzahl "Zinslastquote" zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Anlagenintensität: 95,1%

Anlagevermögen x 100 / Bilanzsumme

Das Verhältnis zwischen Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen wird durch die Anlagenintensität dargestellt. Eine hohe Anlagenintensität sollte i. d. R. durch einen entsprechend hohen Anteil an Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt sein.

Infrastrukturquote: 62,4%

Infrastrukturvermögen x 100 / Bilanzsumme

Stellt das Verhältnis des Infrastrukturvermögens an der Bilanzsumme dar.

Abschreibungsintensität: 11,5%

Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen x 100 / Ordentliche Aufwendungen

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Zuwendungsquote: 19,6%

Erträge aus Zuwendungen x 100 / Ordentliche Erträge

Die Zuwendungsquote gibt den prozentualen Anteil der Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen an.

Personalintensität: 23,8%

Personalaufwendungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Sach- und Dienstleistungsintensität: 19,9%

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen

Diese Kennzahl lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Aufwandsdeckungsgrad: 96,8%

Ordentliche Erträge x 100 / Ordentliche Aufwendungen

Die Kennzahl sagt aus, inwieweit die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt sind. Ein Wert über 100 Prozent zeigt, dass die Aufgabenstellung aus finanzieller Sicht erfüllt werden kann.

Transferaufwandsquote: 35,8%

Transferaufwendungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen

Die Transferaufwandsquote stellt den Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen dar.

7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht der Stadt Bornheim zum 31. Dezember 2015 mit dem folgenden Bestätigungsvermerk versehen:

„Wir haben den Gesamtabschluss – bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang und den Gesamtlagebericht der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2015 geprüft. Die Aufstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts nach den gemeinderechtlichen Vorschriften für das Land Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Bornheim. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabschluss sowie über den Gesamtlagebericht abzugeben. Wir haben unsere Gesamtabchlussprüfung nach § 116 Abs. 6 i. V. m. § 103 Abs. 5 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Bornheim sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Bornheim sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Bornheim. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Bornheim und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Bornheim, den 27.10.2017



Thomas Ehlert

Leiter der örtlichen Rechnungsprüfung

8. Anlagen zum Prüfungsbericht

Anlage 1	Gesamtbilanz 2015.....	16
Anlage 2	Gesamtergebnisrechnung 2015.....	18
Anlage 3	Gesamtkapitalflussrechnung 2015.....	20
Anlage 4	Anhang zum Gesamtabschluss 2015.....	22
Anlage 5	Gesamtverbindlichkeitspiegel 2015.....	35
Anlage 6	Gesamtlagebericht 2015.....	37
Anlage 7	Bestätigungsvermerk.....	56

Anlage 1

Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2015

Gesamt-Bilanz Konzern Stadt Bornheim zum 31.12.2015
- Entwurf -

A K T I V A	31.12.2015		31.12.2014		P A S S I V A		31.12.2015		31.12.2014	
	EUR	Anteil	EUR	Anteil		EUR	Anteil	EUR	Anteil	
1. Anlagevermögen	492.460.972	88,87%	455.041.670	88,87%	1. Eigenkapital	120.354.797	23,25%	110.189.401	23,25%	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	694.265	0,13%	343.169	0,13%	1.1 Allgemeine Rücklage	111.127.385	21,47%	121.201.470	21,47%	
1.2 Sachanlagen	484.200.245	87,27%	443.306.624	87,27%	1.4.1 Gesamtlahresergebnis	-9.943.016	-1,92%	-11.044.967	-1,92%	
1.2.1 Unbeb.Grundst. u.grundstücksgl. Rechte	32.635.918	6,31%	30.971.120	6,31%	1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	19.170.429	3,70%	32.898	3,70%	
1.2.1.1 Grünflächen	24.508.932	4,74%	22.853.352	4,74%						
1.2.1.2 Ackerland	1.480.503	0,29%	1.431.391	0,29%	2. Sonderposten	113.035.635	21,84%	111.458.662	21,84%	
1.2.1.3 Wald, Forsten	459.580	0,09%	449.856	0,09%	2.1 für Zuwendungen	68.206.567	13,18%	67.042.307	13,18%	
1.2.1.4 Sonst. unb. Grundstücke	6.186.902	1,20%	6.236.522	1,20%	2.2 für Beiträge	40.137.058	7,75%	41.296.339	7,75%	
1.2.2 Beb. Grundst. u. grundstücksgl. Rechte	112.588.364	21,75%	108.930.312	21,75%	2.4 Sonstige Sonderposten	4.692.010	0,91%	3.120.016	0,91%	
1.2.2.1 Kinder- u. Jugendeinrichtungen	10.883.626	2,10%	9.159.060	2,10%						
1.2.2.2 Schulen	75.304.378	14,55%	75.852.775	14,55%	3. Rückstellungen	39.908.788	7,71%	36.010.434	7,71%	
1.2.2.3 Wohnbauten	2.196.254	0,42%	845.404	0,42%	3.1 Pensionsrückstellungen	33.004.517	6,38%	31.906.297	6,38%	
1.2.2.4 Sonst.Dienst-, Geschäfts- u.a. Betr.geb	24.204.105	4,68%	23.073.073	4,68%	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	2.375.469	0,46%	2.086.470	0,46%	
1.2.3 Infrastrukturvermögen	323.058.093	56,14%	290.647.357	56,14%	3.5 Sonstige Rückstellungen	4.528.802	0,87%	2.017.667	0,87%	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturverm.	37.443.126	7,23%	37.387.922	7,23%						
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	4.961.068	0,96%	5.045.589	0,96%	4. Verbindlichkeiten	236.472.927	45,69%	207.514.386	45,69%	
1.2.3.4 Entw.- u. Abwasserbeseitigungsanl.	110.003.012	21,25%	108.371.149	21,25%	4.2 Verbindl. aus Krediten f. Investit.	164.573.322	31,80%	148.108.856	31,80%	
1.2.3.5 Straßen, mit Wege, Plätze u. Verkehrsl	101.384.559	19,59%	102.203.064	19,59%	4.3 Verbindl. aus Krediten z. Liquid.sich	57.575.000	11,12%	52.395.000	11,12%	
1.2.3.6 Sonst. Bauten des Infrastrukturverm.	1.040.561	0,20%	1.084.935	0,20%	4.5 Verbindl. aus Lief. u. Leistungen	7.947.353	1,54%	2.939.390	1,54%	
1.2.3.7 Wasserversorgungsanlagen	22.325.530	4,31%	22.672.458	4,31%	4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	6.377.253	1,23%	4.071.140	1,23%	
1.2.3.8 Aufgedeckte Stille Reserve	13.426.277	2,59%	13.882.240	2,59%						
1.2.3.9 Stromversorgungsanlagen	12.487.072	2,41%	0	2,41%	5. Passive Rechnungsabgrenzung	7.823.499	1,51%	5.489.755	1,51%	
1.2.3.10 Gasversorgungsanlagen	19.986.888	3,86%	0	3,86%						
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	388.633	0,08%	22.759	0,08%						
1.2.6 Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	2.903.798	0,56%	2.969.925	0,56%						
1.2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstattung	2.520.436	0,49%	1.765.986	0,49%						
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	10.105.004	1,95%	7.999.165	1,95%						
1.3 Finanzanlagen	7.566.462	1,46%	11.391.878	1,46%						
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	3.223.568	0,62%	7.047.867	0,62%						
1.3.3 Übrige Beteiligungen	3.896.331	0,75%	3.896.331	0,75%						
1.3.3 Sondervermögen	0	0,00%	0	0,00%						
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	363.737	0,07%	363.737	0,07%						
1.3.5 Ausleihungen	82.825	0,02%	83.942	0,02%						
2. Umlaufvermögen	23.310.094	4,50%	13.850.824	4,50%						
2.1 Vorräte	309.676	0,06%	284.936	0,06%						
2.1.1 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, Waren	309.676	0,06%	284.936	0,06%						
2.2 Forderungen und sonst. Vermögensg.	12.757.584	2,46%	9.990.705	2,46%						
2.2.1 Forderungen	8.851.727	1,71%	9.949.273	1,71%						
2.2.2 Sonst. Vermögensgegenstände	3.905.856	0,75%	41.432	0,75%						
2.4 Liquide Mittel	10.242.834	1,98%	3.575.183	1,98%						
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.824.580	0,35%	1.770.144	0,35%						
BILANZSUMME:	517.595.646	93,73%	470.662.638	93,73%	BILANZSUMME:	517.595.646	100,00%	470.662.638	100,00%	

Anlage 2
Gesamtergebnisrechnung 2015

Gesamt-Ergebnisrechnung Konzern Stadt Bornheim 2015

- Entwurf -

Ertrags- und Aufwandsarten		Gesamt-Ergebnis-rechnung 2015 EUR	Gesamt-Ergebnis-rechnung 2015 Anteil	Gesamt-Ergebnis-rechnung 2014 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	52.161.605	50,12%	46.200.219
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.401.336	19,60%	18.696.705
3	+ Sonstige Transfererträge	292.898	0,28%	348.413
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.543.640	21,66%	22.254.409
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.612.837	2,51%	666.165
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.658.732	1,59%	1.184.636
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.154.161	3,99%	4.788.317
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	253.161	0,24%	129.140
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0,00%	0
10	= Ordentliche Gesamterträge	104.078.369	100%	94.268.003
11	- Personalaufwendungen	25.640.440	23,84%	25.005.645
12	- Versorgungsaufwendungen	2.046.679	1,90%	998.623
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.367.046	19,87%	20.999.021
14	- Bilanzielle Abschreibungen	12.366.392	11,50%	11.116.005
15	- Transferaufwendungen	38.530.652	35,83%	35.632.299
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.591.853	7,06%	4.968.858
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	107.543.062	100%	98.720.451
18	= Ordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-3.464.692		-4.452.447
19	+ Finanzerträge	397.702		328.389
20	- Finanzaufwendungen	6.876.026		6.920.909
21	= Gesamtfinanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-6.478.324		-6.592.520
22	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-9.943.016		-11.044.967
23	+ Außerordentliche Erträge	0		0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0		0
25	= Außerordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0		0
26	= Gesamtjahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-9.943.016		-11.044.967
27	- Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	360.185		-23.452

Anlage 3
Gesamtkapitalflussrechnung 2015

Gesamtkapitalflussrechnung ¹⁾

	2015 TEUR	2014 TEUR
Jahresergebnis incl. Anteile anderer Gesellschafter	-9.943	-10.997
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	12.365	11.116
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	0	-84
Auflösung Sonderposten für Zuwendungen	-3.183	-3.241
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Pensionsrückstellungen	1.098	1.480
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Sonstigen Rückstellungen	2.800	143
Gewinne (-)/Verluste (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (Saldo)	-774	-1.856
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Forderungen und anderen Aktiva	-2.896	-1.075
Abnahme (-)/Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	9.149	-2.719
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (a)	8.617	-7.233
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	2.505	4.846
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-50.481	-15.982
Einzahlungen aus Sonderposten für Zuwendungen	4.760	5.573
Cashflow aus der Investitionstätigkeit (b)	-43.216	-5.563
Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten	-11.291	-5.601
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	28.254	9.156
Tilgung (-)/Aufnahme (+) von Liquiditätskrediten (saldiert)	5.180	12.099
Ausschüttungen an Minderheitsgesellschafter	-316	0
Einzahlungen Gesellschafter	19.440	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (c)	41.267	15.654
Veränderung liquider Mittel (Summe a - c)	6.668	2.858
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.575	717
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	10.243	3.575

1) Die Gesamtkapitalflussrechnung zeigt Mittelzufluss und -abfluss nach Art der Tätigkeit (Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit). Positive Beträge bedeuten Mittelzufluss, negative Beträge stehen für Mittelabfluss.

Anlage 4

Anhang zum Gesamtabchluss 2015

Inhalt

1	Allgemeine Angaben	24
1.1	Konsolidierungskreis.....	24
1.2	Konsolidierungsmethoden	27
1.3	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	228
2	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung.....	229
2.1	Ordentliche Erträge	229
2.2	Ordentliche Aufwendungen	30
2.3	Finanzergebnis.....	30
3	Erläuterungen zur Gesamtbilanz.....	30
3.1	Anlagevermögen	30
3.2	Vorräte	30
3.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	30
3.4	Liquide Mittel.....	31
3.5	Aktive Rechnungsabgrenzung	31
3.6	Eigenkapital.....	31
3.7	Sonderposten für Zuwendungen	32
3.8	Sonderposten für Beiträge	32
3.9	Sonstige Sonderposten.....	32
3.10	Pensionsrückstellungen	33
3.11	Instandhaltungsrückstellungen.....	33
3.12	Sonstige Rückstellungen.....	33
3.13	Verbindlichkeiten.....	33
3.14	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	33
4	Prüfung.....	34

1 Allgemeine Angaben

Die Stadt Bornheim ist gemäß § 116 Gemeindeordnung NRW (GO) i. V. m. §§ 49 ff. Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) verpflichtet, einen Gesamtabchluss aufzustellen.

Der vorliegende Gesamtabchluss wird auf Basis der Rechnungslegungsvorschriften der GO und GemHVO aufgestellt.

1.1 Konsolidierungskreis

Im Gesamtabchluss hat die Gemeinde gemäß § 116 Abs. 2 GO NRW ihren Jahresabschluss nach § 95 GO und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren.

Der Konsolidierungskreis ist jährlich zu bestimmen und umfasst neben der Stadt als Konzernmutter diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch selbstständigen Aufgabenbereiche einer Kommune, die im Wege der Vollkonsolidierung bzw. Equity-Methode in den Gesamtabchluss einbezogen werden müssen. Der Umfang des kommunalen Konsolidierungskreises wird in den §§ 50 ff GemHVO NRW unter Verweis auf die handelsrechtlichen Regelungen beschrieben und lässt sich wie folgt klassifizieren:

- **Verbundene Unternehmen**

Verbundene Unternehmen der Stadt Bornheim sind dadurch gekennzeichnet, dass die Stadt Bornheim entweder die einheitliche Leitung ausübt oder einen beherrschenden Einfluss hat (§ 50 Absatz 2 GemHVO NRW).

Von einem beherrschenden Einfluss wird in der Regel bei einer Beteiligung von mehr als 50 % ausgegangen.

- **Assoziierte Unternehmen**

Ein assoziiertes Unternehmen liegt vor, wenn ein maßgeblicher Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik des verselbstständigten Aufgabenbereichs ausgeübt werden kann.

In der weiteren Betrachtung für den Gesamtabchluss der Stadt Bornheim wird bei einem Stimmrechtsanteil zwischen 20 % und 50 % von einer Assoziierung ausgegangen.

- **Sonstige Beteiligungen**

Hat die Stadt nachweislich keinen beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss auf einen kommunalen Betrieb, handelt es sich um eine sonstige Beteiligung.

Die Stadt Bornheim behandelt alle kommunalen Betriebe mit einer Beteiligungsquote von unter 20 % als sonstige Beteiligungen.

Betriebe, die für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt zu vermitteln von untergeordneter Bedeutung sind, brauchen gemäß § 116 Absatz 3 GO NRW nicht in den Gesamtabchluss einbezogen zu werden, sondern können wie sonstige Beteiligungen behandelt werden.

Es wird zwischen den folgenden Konsolidierungsformen unterschieden:

- **Vollkonsolidierung** (§ 50 Abs. 1 u. 2 GemHVO)

Einbeziehung des Vermögens und der Schulden / Aufwendungen und Erträge der verbundenen Unternehmen in den Gesamtabchluss

- **Equity-Konsolidierung** (§ 50 Abs. 3 GemHVO)

Einbeziehung der Beteiligungswerte der assoziierten Unternehmen in den Gesamtabchluss entsprechend dem anteiligen Eigenkapital des Betriebes, an dem die Beteiligung gehalten wird

- **At Cost** (keine gesonderte Konsolidierung)

Ausweis der fortgeführten Anschaffungskosten der sonstigen Beteiligungen incl. der Betriebe von untergeordneter Bedeutung unter der Gesamtbilanzposition Finanzanlagevermögen

Ausgehend von dem Beteiligungsbericht und der entsprechenden Beteiligungsübersicht ist im Rahmen der Bestimmung der Konsolidierungsmethode bei allen verbundenen und assoziierten Unternehmen geprüft worden, ob eine Vollkonsolidierung bzw. eine At-Equity-Konsolidierung wegen untergeordneter Bedeutung unterbleiben kann.

Der Konsolidierungskreis des Konzerns „Stadt Bornheim“ gliedert sich demnach zum 31.12.2015 wie folgt:

Verbundene Unternehmen zur Vollkonsolidierung

Zum 01.01.2015 hat sich die Stadt Bornheim mehrheitlich an der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG beteiligt. Es sind somit zum 31.12.2015 folgende Unternehmen voll zu konsolidieren:

- **Wasserwerk der Stadt Bornheim**

Das Wasserwerk ist ein Eigenbetrieb gemäß 114 GO NRW, bei dem die Stadt ihren Willen und die einheitliche Leitung durchsetzen kann.

Beteiligungsquote: 100% Stadt Bornheim

- **Stadtbetrieb Bornheim AöR (SBB)**

Der Stadtbetrieb Bornheim ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechtes gemäß § 114a GO NRW. Die Stadt kann auch hier ihren Willen und die einheitliche Leitung durchsetzen.

Beteiligungsquote: 100% Stadt Bornheim

- **Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG (SNB)**

Auf Grund ihrer Mehrheitsbeteiligung an der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG kann die Stadt in den Gremien der Gesellschaft ihren Willen und die einheitliche Leitung durchsetzen.

Beteiligungsquote: 51 % Stadt Bornheim

- **Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG (GNB)**

Auf Grund ihrer Mehrheitsbeteiligung an der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG kann die Stadt in den Gremien der Gesellschaft ihren Willen und die einheitliche Leitung durchsetzen.

Beteiligungsquote: 51 % Stadt Bornheim

Assoziierte Unternehmen zur At-Equity-Konsolidierung liegen nicht vor.

Sonstige Beteiligungen (At Cost)

Folgende Betriebe zählen zu den sonstigen Beteiligungen:

- Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG
- Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG
- Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.
- Civitec Zweckverband.

Zu Einzelheiten wird auf den Beteiligungsbericht 2015 verwiesen.

Das Gleiche gilt für Betriebe, bei denen das Einbeziehungswahlrecht auf Grund untergeordneter Bedeutung gemäß § 116 Absatz 3 GO in Anspruch genommen wird.

Hierunter fallen:

- **Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH der Stadt Bornheim (WFG)**

Es handelt sich zwar um ein verbundenes Unternehmen, auf das ein beherrschender Einfluss seitens der Stadt ausgeübt wird. Da die Einbeziehung der WFG unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten jedoch keine Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Gesamtabchlusses der Stadt haben würde, wird sie als insgesamt von untergeordneter Bedeutung eingestuft.

Beteiligungsquote: 50,98 % Stadt Bornheim

- **Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel (WBV)**

Es handelt sich um ein assoziiertes Unternehmen, auf das ein maßgeblicher Einfluss seitens der Stadt ausgeübt wird. Da die Einbeziehung des WBV unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten jedoch keine Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Gesamtabchlusses der Stadt haben würde, wird er als insgesamt von untergeordneter Bedeutung eingestuft.

Beteiligungsquote: 25 % Stadt Bornheim

Bei der Wesentlichkeitsbetrachtung wird gleichermaßen beachtet, dass die Nichteinbeziehung der WFG und des WBV auch insgesamt von untergeordneter Bedeutung für den Gesamtabchluss der Stadt Bornheim ist.

1.2 Konsolidierungsmethoden

Vollkonsolidierung:

Gemäß § 50 Absatz 1 und 2 GemHVO sind Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts, die unter einheitlicher Leitung oder einem beherrschenden Einfluss der Gemeinde stehen, voll zu konsolidieren.

Die Stadt Bornheim hat die Kapitalkonsolidierung im Rahmen der Erstkonsolidierung zum 01.01.2010 nach der Erwerbsmethode durchgeführt. Dabei wird der Buchwert der Beteiligungen in der Bilanz der Stadt Bornheim mit dem auf die Stadt Bornheim entfallenden anteiligen Eigenkapital in der Bilanz des voll zu konsolidierenden Betriebs verrechnet.

Der sich aus der Kapitalkonsolidierung ergebende aktivische Unterschiedsbetrag wird als aufgedeckte stille Reserve des Infrastrukturvermögens bilanziert und planmäßig abgeschrieben.

In der Gesamtbilanz ist zudem ein Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter zu bilden, wenn weitere Anteilseigner am Eigenkapital eines voll zu konsolidierenden Unternehmens beteiligt sind. Der Ausgleichsposten ist für den Teil des Eigenkapitals zu bilden, der auf die Anteile entfällt, die nicht von in den Gesamtabchluss einbezogenen Dritten gehalten werden. Bei einer Beteiligungsquote von unter 100 % würde die vollständige Übernahme aller Vermögensgegenstände und Schulden des Tochterunternehmens die Vermögenslage des Konzerns unzutreffend darstellen, wenn im Gesamtabchluss nicht deutlich gemacht wird, dass ein der Beteiligungsquote entsprechender Anteil konzernfremden Minderheitsgesellschaftern zusteht. Gleiches gilt für die Gesamtergebnisrechnung, in der das anderen Gesellschaftern zuzurechnende Ergebnis nach dem Gesamtjahresergebnis auszuweisen ist. In der Gesamtbilanz wird das Gesamtjahresergebnis ohne Verrechnung der Anteile anderer Gesellschafter unter dem entsprechenden Eigenkapitalposten abgebildet.

Forderungen und Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen innerhalb des Konsolidierungskreises werden – soweit nicht von untergeordneter Bedeutung – im

Rahmen der Schulden- sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung aufgerechnet.

Auf die Prüfung und Verrechnung von konzerninternen Beziehungen aus Sammelgeschäftspartnern/-debtoren und ggf. Vorverfahren wird im Rahmen der Schuldenkonsolidierung entsprechend der Empfehlung des NKF-Modellprojektes zum Gesamtabchluss verzichtet.

In den Fällen, in denen ein angemessenes Verhältnis zwischen vertretbarem Arbeitsaufwand und der Genauigkeit der Konsolidierung (Grundsatz der Wirtschaftlichkeit) nicht herbeigeführt werden kann, erfolgt die Aufwands- und Ertragskonsolidierung auf Basis der im Rahmen des Mappings für die verselbstständigten Aufgabenbereiche erhobenen Daten (vereinfachte Aufwands- und Ertragskonsolidierung gemäß Erleichterungsvorschlägen des NKF-Modellprojektes).

At-Equity-Konsolidierung:

Rechtsgrundlage für die At-Equity-Methode bildet § 50 Absatz 3 GemHVO. Demnach sind die Betriebe, die unter maßgeblichem Einfluss der Kommune stehen (assoziierte Unternehmen), entsprechend mit dem anteiligen Eigenkapital zu konsolidieren.

Mangels assoziierter Unternehmen von Bedeutung wird diese Konsolidierungsart jedoch nicht angewandt.

At-Cost-Beteiligungen:

Hat die Kommune nachweislich keinen maßgeblichen Einfluss auf kommunale Betriebe oder handelt es sich um Unternehmen von untergeordneter Bedeutung für den Gesamtabchluss, sind diese unter dem Bilanzposten Finanzanlagen zu fortgeführten Anschaffungskosten (at cost) zu bilanzieren.

1.3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die in den Gesamtabchluss einbezogene Kernverwaltung sowie die verselbstständigten Aufgabenbereiche werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften bewertet.

Die testierten Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen werden auf Basis eines dem NKF angepassten Positionenplans für den Gesamtabchluss in die Kommunalbilanz I / Ergebnisrechnung I überführt und im Rahmen der Überleitung auf die Kommunalbilanz II / Ergebnisrechnung II an die Rechnungslegungsvorschriften des NKF angepasst (Vereinheitlichung von Ansatz und Bewertung).

Die immateriellen Vermögensgegenstände sowie Sach- und Finanzanlagen werden zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Beim abnutzbaren Anlagevermögen werden Abschreibungen linear ermittelt. Die Nutzungsdauern in den Einzelabschlüssen der Betriebe sind mit der gesetzlichen NKF-Rahmentabelle sowie der örtlichen Abschreibungstabelle abgestimmt. Bewertungsrelevante Unterschiede haben sich dabei nicht ergeben. Die örtliche Abschreibungstabelle wurde lediglich um einzelne Anlagegruppen und -güter, die nur in den Betrieben vorhanden sind, ergänzt.

Aufgedeckte stille Reserven werden beim abnutzbaren Anlagevermögen mit ihrer durchschnittlichen Restnutzungsdauer abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert unter Abzug von Wertberichtigungen bilanziert.

Liquide Mittel werden mit ihrem Nominalwert bewertet.

Sonderposten werden in Höhe des jeweils erhaltenen Betrages bilanziert. Sie werden entsprechend der korrespondierenden Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens abgeschrieben.

Die Rückstellungen werden auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung für sämtliche erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen gebildet.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihren Rückzahlungsbeträgen/Erfüllungsbeträgen angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten sind nicht zu verzeichnen.

Von der Angabe latenter Steuern im Gesamtabschluss wird in Anlehnung an die Vereinfachungsempfehlungen der NKF-Handreichung auf Grund ihrer nachrangigen Bedeutung im kommunalen Umfeld abgesehen. Aktive und passive latente Steuern, die bei der Erstellung der Einzelabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche entstanden sind, werden im Rahmen der Überleitung auf die Kommunalbilanz II aufgelöst.

Umbewertungen zur Anpassung der Wertansätze in den Betrieben an die Bilanzierungsgrundsätze der Konzernmutter haben sich nicht ergeben.

Im Gesamtabschluss werden die Jahresergebnisse der Kernverwaltung sowie der Tochterunternehmen ausgewiesen, nicht jedoch die Bilanzgewinne der verselbstständigten Aufgabenbereiche.

2 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

2.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge sind insbesondere gekennzeichnet durch Steuern und ähnliche Abgaben (52.161.605 € bzw. 50,12 %), Zuwendungen und allgemeine Umlagen (20.401.336 € bzw. 19,60 %) sowie öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (22.543.640 € bzw. 21,66 %). Zusammen stellen diese Positionen 91,38 % der ordentlichen Gesamterträge dar.

Steuererträge werden ausschließlich von der Kernverwaltung erzielt. Gleiches gilt für Zuwendungen und allgemeine Umlagen, die überwiegend aus Schlüsselzuweisungen in Höhe von 8,40 Mio. € und projektorientierten Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von 10,44 Mio. € resultieren.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen insbesondere die Umsatzerlöse aus dem Stadtbetrieb incl. Abwasserentsorgung (rd. 12,6 Mio. €) sowie der Wasserversorgung (rd. 5,2 Mio. €).

2.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen sind vor allem gekennzeichnet durch Transferaufwendungen (38.530.652 € bzw. 35,83 %), an denen die Allgemeine Kreisumlage mit 18,2 Mio. € einen maßgeblichen Anteil hat.

Die Abschreibungen (12.366.392 € bzw. 11,50 %) entwickeln sich investitionsbedingt und stellen den Ressourcenverbrauch des abnutzbaren Sachanlagevermögens im Konzern dar. Die bilanziellen Abschreibungen enthalten darüber hinaus den Abschreibungsbetrag, der aus der Kapitalkonsolidierung der entstandenen stillen Reserven resultiert (rd. 455 T€).

Von den übrigen ordentlichen Aufwendungen entfallen 27.687.119 € bzw. 25,74 % auf die Personal- und Versorgungsaufwendungen, 21.367.046 € bzw. 19,87 % auf die Sach- und Dienstleistungen sowie 7.591.853 € bzw. 7,06 % auf die sonstigen ordentlichen Aufwendungen im Konzern.

2.3 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis ist negativ und schließt mit -6.478.324 € ab.

Die Finanzerträge in Höhe von 397.702 € sind hauptsächlich gekennzeichnet durch die Gewinnbeteiligung an der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG. Unter den Finanzaufwendungen in Höhe von 6.876.026 € sind insbesondere Zinsen für Investitionskredite sowie Kredite zur Liquiditätssicherung ausgewiesen.

3 Erläuterungen zur Gesamtbilanz

3.1 Anlagevermögen

Bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses wird auf einen Anlagenspiegel verzichtet. Es wird insoweit von der Vereinfachungsregelung Gebrauch gemacht.

Das Anlagevermögen stellt 88,87 % der Aktivseite der Bilanz dar und umfasst neben den Immateriellen Vermögensgegenständen und den Finanzanlagen in erster Linie die Sachanlagen des Konzerns Stadt Bornheim mit einem Betrag von 484.200.245 €. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um das städtische Infrastrukturvermögen (Straßennetz, Brücken und Tunnel etc.), Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen des Stadtbetriebs sowie Wasserversorgungsanlagen des Wasserwerks. Darüber hinaus sind im Sachanlagevermögen ab dem Jahr 2015 das Strom- sowie das Gasversorgungsnetz der beiden Netzgesellschaften enthalten.

3.2 Vorräte

Diese Position mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 309.676 € beinhaltet Lagerbestände des Stadtbetriebs sowie des Wasserwerks.

3.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 12.757.564 € beruhen im Wesentlichen auf öffentlich-rechtlichen Forderungen sowie Forderungen gegenüber der Finanzverwaltung. Des Weiteren bestehen Forderungen aus

Wasserverbrauchs- und -grundgebühren sowie Gebührenforderungen der SBB-Sparte Abwasser. Überwiegend haben die Forderungen eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

3.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel betragen 10.242.834 € und betreffen die Guthaben der Kernverwaltung sowie der verselbstständigten Aufgabenbereiche bei Kreditinstituten.

Ergänzende Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel (Finanzlage) des Konzerns Stadt Bornheim sind der als Anlage beigefügten Gesamtkapitalflussrechnung zu entnehmen.

Ausgangspunkt der Gesamtkapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, d.h. das Zahlungsmittelreservoir, das dem Konzern Stadt Bornheim insgesamt zur Verfügung steht. Die Veränderung dieses Fonds in einem Geschäftsjahr resultiert aus Zahlungen, die dem Konzern zugeflossen bzw. von diesem abgeflossen sind sowie aus Wertänderungen des Fonds selbst.

3.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von insgesamt 1.824.580 € sind insbesondere Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe, Personalabrechnungen für Beamte und Beamtinnen sowie Abgrenzungsposten für Investitionszuschüsse im Kinderkartenbereich, u.a. an freie Träger für die Schaffung von Kindergartenplätzen, ausgewiesen.

3.6 Eigenkapital

Das Gesamteigenkapital setzt sich zum 31. Dezember 2015 wie folgt zusammen:

Allgemeine Rücklage	111.127.385 €
Gesamtjahresergebnis	-9.943.016 €
<u>Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter</u>	<u>19.170.429 €</u>
Gesamteigenkapital	120.354.797 €

Die Höhe der Allgemeinen Rücklage ergibt sich aus den Rücklagen der Kernverwaltung und der Betriebe und beinhaltet ferner Ergebnisvorträge der Tochterunternehmen in Höhe von 148.170 €, die im Konzern der Allgemeinen Rücklage zuzuschlagen sind.

Das Gesamtjahresergebnis weist einen Fehlbetrag i. H. v. 9.943.016 € aus. Die darin berücksichtigten Anteile anderer Gesellschafter am Ergebnis betragen in Summe 360.185 € und umfassen die Verlust- bzw. Überschussanteile der Minderheitsgesellschafter an den Jahresergebnissen der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG (-21.507 €) sowie der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG (381.692 €).

Der Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter bezieht sich analog ebenfalls auf die Mehrheitsbeteiligungen an der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG sowie der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG, die die Stadt nicht zu 100 % hält. Der auf

die Minderheitsgesellschafter entfallende Eigenkapitalanteil in Höhe von insgesamt 19.170.429 € ist innerhalb des Konzern-Eigenkapitals gesondert als Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter ausgewiesen und setzt sich zusammen aus den Kapitalanteilen sowie den anteiligen Rücklagen der Minderheitsgesellschafter an den beiden Netzgesellschaften (Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG 5.075.739 € / Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG 14.094.690 €).

Die Eigenkapitalquote im Konzern beträgt 23,25 %.

3.7 Sonderposten für Zuwendungen

Die Sonderposten für Zuwendungen in Höhe von 68.206.567 € betreffen lediglich die Kernverwaltung.

Erhaltene zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse Dritter für Investitionen werden für fertig gestellte Vermögensgegenstände als Sonderposten passiviert. Entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände werden die Sonderposten ertragswirksam aufgelöst. Sonderposten für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände werden nicht erfolgswirksam aufgelöst, solange sich der Vermögensgegenstand im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim befindet und keine außerordentliche Abschreibung erfolgt.

Erhaltene pauschale Zuwendungen für Investitionen werden den dem Förderzweck entsprechenden Vermögensgegenständen als Sonderposten zugeordnet. Analog den zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüssen erfolgt eine ertragswirksame Auflösung über die Nutzungsdauer des zugeordneten Vermögensgegenstandes.

Erhaltene Zuwendungen für noch nicht fertig gestellte Vermögensgegenstände (Anlagen im Bau) werden diesen als Sonderposten zugeordnet; allerdings werden diese Sonderposten erst aufgelöst, wenn die Anlage fertig gestellt ist.

3.8 Sonderposten für Beiträge

Die Sonderposten für Beiträge umfassen mit 40.137.058 € überwiegend erhaltene Erschließungs- und Straßenbaubeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und dem Kommunalabgabengesetz (KAG) und Beiträge sonstiger Maßnahmen für fertig gestellte Maßnahmen der Kernverwaltung.

Wasserwerk und SBB weisen unter dieser Position Investitionszuschüsse aus Hausanschlusskosten und Baukostenzuschüssen sowie empfangene Ertragszuschüsse aus Kanalanschlussbeiträgen und Kostenbeteiligungen Dritter aus.

3.9 Sonstige Sonderposten

Unter den Sonstigen Sonderposten mit einem Gesamtbetrag von 4.692.010 € sind alle sonstigen vermögenswirksamen Leistungen anzusetzen, die der Stadt Bornheim von Dritten gewährt werden, soweit dabei die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens vorliegen. Ferner weist die Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG unter dieser Position die das Gasnetz betreffenden Hausanschlusskosten und Baukostenzuschüsse aus, die in die Gesellschaft übertragen bzw. bis 2015 vereinnahmt wurden.

3.10 Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen werden ausschließlich bei der Kernverwaltung für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften gebildet und betragen 33.004.517 €. Hierzu gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Berücksichtigt werden Versorgungs- und Beihilfeansprüche für die aktiven Beamten, die Versorgungsempfänger und Hinterbliebenen.

3.11 Instandhaltungsrückstellungen

Die Instandhaltungsrückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Stadt	2.375.469 €
Stadtbetrieb Bornheim	0 €
Wasserwerk	0 €
Stromnetz Bornheim	0 €
Gasnetz Bornheim	0 €
	2.375.469 €

3.12 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Urlaub Stadt	998.862 €
Erstattungsverpflichtung § 107b BeamtVG	346.989 €
Sonstige Rückstellungen Stadt (ungewisse Verbindl. u.a.)	2.653.847 €
Personal-Rückstellungen SBB	171.029 €
Kostenüberdeckung Niederschlagswasser	129.875 €
Jahresabschlusserstellung und -prüfung SBB	110.800 €
Sonstige Rückstellungen SBB	58.500 €
Jahresabschlusserstellung und -prüfung Wasserwerk	40.000 €
Sonstige Rückstellungen SNB (Jahresabschluss u.a.)	11.400 €
Jahresabschlussprüfung GNB	7.500 €
	4.528.802 €

3.13 Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung und Laufzeiten sind dem als Anlage beigefügten Gesamtverbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Fremdwährungsverbindlichkeiten waren nicht zu verzeichnen.

3.14 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Beträge bilanziert, die der Konzern Stadt bereits erhalten hat, bei denen die Leistungsverpflichtung aber erst künftig entstehen wird. Im Wesentlichen resultiert der Bilanzansatz in Höhe von

7.823.499 € aus Nutzungsrechten für Friedhöfe (rd. 5,04 Mio €) sowie aus erhaltenen Pachtvorauszahlungen der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG (rd. 1,73 Mio €).

4 Prüfung

Die Prüfung des Gesamtabchlusses erfolgt durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Bornheim gemäß § 116 Absatz 6 GO.

Die Richtigkeit der Einzelabschlüsse der zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereiche wurde durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach den gesetzlichen Vorschriften geprüft und bestätigt. Gleiches gilt für die erforderliche Überleitung der Handelsbilanzen der voll zu konsolidierenden Betriebe auf die NKF-Kommunalbilanz II. Die Richtigkeit der übergeleiteten Daten der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG wird durch die örtliche Rechnungsprüfung geprüft.

Anlage 5

Gesamtverbindlichkeitspiegel 2015

Gesamtverbindlichkeitspiegel Stadt Bornheim zum 31.12.2015						
Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag 2015	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 2014	
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5	
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	164.573.322	11.425.145	36.383.269	116.764.908	148.108.856	
2.1 von verbundenen Unternehmen	4.491.000	236.548	946.192	3.308.260	0	
2.2 von Beteiligungen	0	0	0	0	0	
2.3 von Sondervermögen	0	0	0	0	0	
2.4 vom öffentlichen Bereich	143.023.346	7.453.413	29.411.610	106.158.323	63.550.324	
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	78.878.947	3.816.246	15.686.446	59.376.255	63.550.324	
2.5 vom privaten Kreditmarkt	83.493.785	7.372.351	19.750.631	56.370.803	84.558.532	
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	83.493.785	7.372.351	19.750.631	56.370.803	84.558.532	
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	57.575.000	42.575.000	15.000.000	0	52.395.000	
3.1 vom öffentlichen Bereich	57.575.000	42.575.000	15.000.000	0	52.395.000	
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.947.353	7.947.353	0	0	2.939.390	
6. Sonstige Verbindlichkeiten	6.377.253	6.258.493	34.760	84.000	4.071.141	
Summe aller Verbindlichkeiten	236.472.927	68.205.991	51.418.029	116.848.908	207.514.386	

Anlage 6
Gesamtlagebericht 2015

Inhalt

1	Vorbemerkungen.....	39
2	Aufgabenfelder im Konzern.....	39
3	Vermögensgesamtlage	41
4	Ertragsgesamtlage	44
5	Finanzgesamtlage.....	46
6	Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation.....	46
7	Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung.....	48
8	Prognose- und Nachtragsbericht.....	50
9	Angaben gemäß § 116 Absatz 4 GO	50
9.1	Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes.....	50
9.2	Angaben zu den Ratsmitgliedern	54

1 Vorbemerkungen

§ 116 der Gemeindeordnung (GO NRW) bestimmt, dass die Gemeinde in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen hat.

Dieser besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz sowie dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen.

In dem Gesamtabschluss hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss sowie die Jahresabschlüsse aller verselbstständigten Aufgabenbereiche einzubeziehen. Die Stadt Bornheim hat danach ihre Kernverwaltung mit ihrem Eigenbetrieb Wasserwerk, ihrem Stadtbetrieb Bornheim (SBB) als Anstalt öffentlichen Rechts sowie ihre Mehrheitsbeteiligungen an der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG (SNB) sowie der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG (GNB) im Gesamtabchluss zu konsolidieren.

Durch den Gesamtlagebericht ist das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen.

Außerdem hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Gemeinde unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche und der Gesamtlage der Gemeinde zu enthalten.

In dem Gesamtlagebericht ist darüber hinaus auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen.

2 Aufgabenfelder im Konzern

Der als Sondervermögen geführte Eigenbetrieb Wasserwerk dient ausschließlich der Versorgung der Bevölkerung mit Wasser. Zum 01.01.2013 hat der SBB die Betriebsführung übernommen.

Aufgabe der Stadtbetrieb Bornheim AöR ist

- die Bereitstellung und der Betrieb von Bädern
- die Erbringung von hoheitlichen Leistungen durch den Baubetriebshof, insbesondere im Bereich
 - der Pflege, Unterhaltung und Reinigung der öffentlichen Wege und Plätze sowie Straßen, Spielplätze und Grundstücke
 - der Friedhöfe einschl. Friedhofsverwaltung
 - Maßnahmen zur Erfüllung der städtischen Verkehrssicherungspflicht
- die Produktion und Vermarktung von Energie aus regenerativen Energiequellen

- die Erneuerung, Instandhaltung und der Betrieb der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet
- die Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet Bornheim gem. § 53 Landeswassergesetz NRW
- die Betriebsführung für das Wasserwerk der Stadt Bornheim
- Breitbandversorgung
- Lieferung von Strom an die Stadt Bornheim (ab 01.01.2015).

Zum 04.02.2014 hat sich die Stadt Bornheim mit 51 % mehrheitlich an der im Jahr 2014 gegründeten Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG beteiligt. Aufgabe der Gesellschaft ist die Versorgung der Bevölkerung der Stadt Bornheim mit Strom.

Seit dem 01.01.2015 ist die Stadt Bornheim ferner mit 51 % mehrheitlich an der im Jahr 2014 gegründeten Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG beteiligt. Aufgabe der Gesellschaft ist die Gasnetzbewirtschaftung im Stadtgebiet Bornheim.

Die Aufgabenfelder der Kernverwaltung werden nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) produktorientiert dargestellt und gesteuert. Die städtischen Produkte werden zu Produktgruppen und diese zu Produktbereichen zusammengefasst. Auf der Produktgruppen-/Produktbereichsebene werden im städtischen Jahresabschluss Teilergebnis- sowie Teilfinanzrechnungen abgebildet.

Wasserwerk, SBB, SNB und GNB stellen jeweils einen Jahresabschluss nach handelsrechtlichen Vorschriften auf.

Kommunalunternehmen mit mehr als einem Betriebszweig haben darüber hinaus eine Spartenrechnung für jeden Unternehmenszweig aufzustellen. Der SBB unterteilt seine Tätigkeit daher in folgende Sparten:

- HallenFreizeitBad
- Friedhofswesen
- Baubetriebshof
- Erneuerbare Energie
- Breitbandversorgung
- Betriebsführung Wasserwerk
- Abwasserwerk
- Service
- Stromlieferung an die Stadt Bornheim.

3 Vermögensgesamtlage

Zum 31. Dezember 2015 ergibt sich die nachfolgend dargestellte Vermögens- und Kapitalstruktur im Konzern:

Vermögensstruktur:

A K T I V A	31.12.2015		31.12.2014		Abweichungen zum Vorjahr	
	EUR	Anteil	EUR		EUR	Anteil
1. Anlagevermögen	492.460.972	88,87%	455.041.670		37.419.301	8,22%
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	694.265	0,13%	343.169		351.096	102,31%
1.2 Sachanlagen	484.200.245	87,27%	443.306.624		40.893.621	9,22%
1.3 Finanzanlagen	7.566.462	1,46%	11.391.878		-3.825.416	-33,58%
2. Umlaufvermögen	23.310.094	4,50%	13.850.824		9.459.271	68,29%
2.1 Vorräte	309.676	0,06%	284.936		24.741	8,68%
2.2 Forderungen und sonst. Vermögensg.	12.757.584	2,46%	9.990.705		2.766.879	27,69%
2.4 Liquide Mittel	10.242.834	1,98%	3.575.183		6.667.651	186,50%
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.824.580	0,35%	1.770.144		54.435	3,08%
BILANZSUMME:	517.595.646	93,73%	470.662.638		46.933.008	9,97%

Das Konzernvermögen wird zum 31.12.2015 mit rd. 517,6 Mio. € bilanziert und weicht mit rd. 46,9 Mio. € bzw. 9,97 % deutlich von der Bilanzsumme 2014 ab.

Diese Veränderung auf der Aktivseite ist hauptsächlich begründet durch die

- Zunahme des Sachanlagevermögens (+ 37,4 Mio. €)
insbesondere auf Grund von Zugängen im Infrastrukturvermögen bedingt durch den Zugang der Strom- und Gasversorgungsnetze sowie Investitionen in Entwässerungsanlagen (Kanalleitungen), der Errichtung von Wohncontainern für Flüchtlinge sowie eines Anstiegs der Anlagen im Bau, der im Wesentlichen auf Investitionen in die Breitbandversorgung zurückzuführen ist.
- Abnahme der Finanzanlagen (-3,8 Mio. €)
bedingt durch die Konsolidierung der Finanzanlage Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG. Die Finanzierung des Erwerbs der Finanzanlagen im Rahmen der Gründung der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG erfolgte bereits im Jahr 2014 und führte dort zu einer (nicht zu konsolidierenden) Erhöhung der Finanzanlagen. Die mehrheitliche Beteiligung der Stadt und die daraus resultierende Konsolidierungspflicht im Rahmen des Gesamtabschlusses besteht aber seit dem 01.01.2015.
- Zunahme des Umlaufvermögens (+9,5 Mio. €)
insbesondere auf Grund des Anstiegs der sonstigen Vermögensgegenständen, der auf Steuerforderungen der SNB zurückzuführen ist, sowie der Erhöhung des Bestandes an liquiden Mitteln bei SNB, GNB und SBB

Die Finanzanlagen stellen im Konzern einen Anteil von 1,46 % des bilanziellen Konzernvermögens dar. Dabei handelt es sich insbesondere um die Bereiche, die auf Grund ihrer untergeordneten Bedeutung nicht im Gesamtabschluss zu konsolidieren sind (Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim, Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel) sowie um Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote unter 20 %. Letzteres betrifft:

- die Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG
- die Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG
- die Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.
- den Civitec Zweckverband.

Zu Einzelheiten wird auf den Beteiligungsbericht 2015 verwiesen.

Auswirkungen von Konsolidierungsmaßnahmen

Nach Durchführung aller Konsolidierungsmaßnahmen hat sich das Gesamtanlagevermögen im Vergleich zur Summenbilanz, in der die Einzelabschlüsse aller voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereiche zusammengefasst sind, um rd. 68,9 Mio. € reduziert. Die im Rahmen der Erstkonsolidierung zum 01.01.2010 aufgedeckten stillen Reserven des Infrastrukturvermögens (in den Bereichen Wasser und Abwasser) werden im Wege der Kapitalkonsolidierung gesondert bilanziert und planmäßig abgeschrieben.

Das Umlaufvermögen hat sich gegenüber der Summenbilanz um rd. 53,6 Mio. € reduziert. Dies ist in erster Linie auf die Konsolidierung konzerninterner Forderungen der Stadt gegenüber dem SBB aus Darlehen der Sparte Abwasser zurückzuführen.

Kapitalstruktur:

P A S S I V A	31.12.2015		31.12.2014		Abweichungen zum Vorjahr	
	EUR	Anteil	EUR		EUR	Anteil
1. Eigenkapital	120.354.797	23,25%	110.189.401		10.165.396	9,23%
1.1 Allgemeine Rücklage	111.127.385	21,47%	121.201.470		-10.074.085	-8,31%
1.4.1 Gesamtjahresergebnis	-9.943.016	-1,92%	-11.044.967		1.101.951	9,98%
1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	19.170.429	3,70%	32.898		19.137.531	0,00%
2. Sonderposten	113.035.635	21,84%	111.458.662		1.576.973	1,41%
2.1 für Zuwendungen	68.206.567	13,18%	67.042.307		1.164.260	1,74%
2.2 für Beiträge	40.137.058	7,75%	41.296.339		-1.159.281	-2,81%
2.4 Sonstige Sonderposten	4.692.010	0,91%	3.120.016		1.571.994	50,38%
3. Rückstellungen	39.908.788	7,71%	36.010.434		3.898.354	10,83%
3.1 Pensionsrückstellungen	33.004.517	6,38%	31.906.297		1.098.220	3,44%
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	2.375.469	0,46%	2.086.470		288.999	13,85%
3.5 Sonstige Rückstellungen	4.528.802	0,87%	2.017.667		2.511.136	124,46%
4. Verbindlichkeiten	236.472.927	45,69%	207.514.386		28.958.541	13,95%
4.2 Verbindl. aus Krediten f. Investit.	164.573.322	31,80%	148.108.856		16.464.466	11,12%
4.3 Verbindl. aus Krediten z. Liquid.sich	57.575.000	11,12%	52.395.000		5.180.000	9,89%
4.5 Verbindl. aus Lief. u. Leistungen	7.947.353	1,54%	2.939.390		5.007.963	170,37%
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	6.377.253	1,23%	4.071.140		2.306.113	56,65%
5. Passive Rechnungsabgrenzung	7.823.499	1,51%	5.489.755		2.333.743	42,51%
BILANZSUMME:	517.595.646	100,00%	470.662.638		46.933.008	9,97%

Die Erhöhung der Bilanzsumme auf der Passivseite wird im Folgenden erläutert.
Die Eigenkapitalquote des Konzerns hat sich von 23,41 % auf 23,25 % verschlechtert, obwohl der absolute Wert von 110,2 Mio. € auf 120,4 Mio. € gestiegen ist. Dies liegt darin

begründet, dass das Eigenkapital im Verhältnis zur Gesamtbilanzsumme gesunken ist. Maßgeblich für die absolute Eigenkapitalerhöhung ist der Anstieg des Ausgleichspostens für Anteile anderer Gesellschafter (Minderheitsgesellschafter der SNB und GNB)

Die Rückstellungen haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 3,9 Mio. € erhöht. Die wesentlichen Bestandsveränderungen lagen hier in den bei der Kernverwaltung bestehenden Pensionsrückstellungen sowie in der Bildung einer Rückstellung für mögliche Gewerbesteuer-Rückzahlungsverpflichtungen der Stadt Bornheim.

Die Konzern-Verbindlichkeiten sind ebenfalls um rd. 29,0 Mio. € angestiegen. Dies ist hauptsächlich begründet durch die

- Zunahme von Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten (+16,5 Mio. €)
- Zunahme von Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (+ 5,2 Mio. €)
- Zunahme von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (+5,0 Mio. €)
- Zunahme von Sonstigen Verbindlichkeiten (+2,3 Mio. €)

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten haben sich im Wesentlichen bedingt durch die Pachtvorauszahlungen der SNB um 2,3 Mio. € erhöht.

Auswirkungen von Konsolidierungsmaßnahmen

Nach Durchführung aller Konsolidierungsmaßnahmen ergibt sich im Vergleich zur Summenbilanz ebenfalls eine Verringerung des Gesamteigenkapitals um 54,2 Mio. €. Dies ist vorwiegend auf die analog im Rahmen der Kapitalkonsolidierung vorgenommenen Anpassungen zurückzuführen. Ferner wirkt sich das auf Grund der Aufwands- und Kapitalkonsolidierung angepasste Konzernergebnis auch auf die Höhe des Eigenkapitals aus.

Die Verbindlichkeiten haben sich darüber hinaus gegenüber der Summenbilanz um 68,0 Mio. € reduziert. Hintergrund ist auch hierfür vor allem die Konsolidierung konzerninterner Verbindlichkeiten des SBB gegenüber der Stadt aus Darlehen der Sparte Abwasser (s. Vermögensstruktur / Auswirkungen von Konsolidierungsmaßnahmen).

4 Ertragsgesamtlage

Für das Berichtsjahr ergibt sich die nachstehende Ergebnisstruktur:

Ertrags- und Aufwandsarten		Gesamt-Ergebnis-rechnung 2015 EUR	Gesamt-Ergebnis-rechnung 2015 Anteil	Gesamt-Ergebnis-rechnung 2014 EUR	Abweichungen zum Vorjahr	
					EUR	Anteil
1	Steuern und ähnliche Abgaben	52.161.605	50,12%	46.200.219	5.961.386	12,90%
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.401.336	19,60%	18.696.705	1.704.631	9,12%
3	+ Sonstige Transfererträge	292.898	0,28%	348.413	-55.515	-15,93%
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.543.640	21,66%	22.254.409	289.231	1,30%
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.612.837	2,51%	666.165	1.946.672	292,22%
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.658.732	1,59%	1.184.636	474.096	40,02%
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.154.161	3,99%	4.788.317	-634.156	-13,24%
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	253.161	0,24%	129.140	124.021	0,00%
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0,00%	0	0	0,00%
10	= Ordentliche Gesamterträge	104.078.369	100%	94.268.003	9.810.366	10,41%
11	- Personalaufwendungen	25.640.440	23,84%	25.005.645	634.795	2,54%
12	- Versorgungsaufwendungen	2.046.679	1,90%	998.623	1.048.056	104,95%
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.367.046	19,87%	20.999.021	368.024	1,75%
14	- Bilanzzielle Abschreibungen	12.366.392	11,50%	11.116.005	1.250.387	11,25%
15	- Transferaufwendungen	38.530.652	35,83%	35.632.299	2.898.353	8,13%
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.591.853	7,06%	4.968.858	2.622.996	52,79%
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	107.543.062	100%	98.720.451	8.822.611	8,94%
18	= Ordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-3.464.692		-4.452.447	987.755	22,18%
19	+ Finanzerträge	397.702		328.389	69.313	21,11%
20	- Finanzaufwendungen	6.876.026		6.920.909	-44.883	-0,65%
21	= Gesamtfinanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-6.478.324		-6.592.520	114.196	1,73%
22	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-9.943.016		-11.044.967	1.101.951	9,96%
23	+ Außerordentliche Erträge	0		0	0	0,00%
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0		0	0	0,00%
25	= Außerordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0		0	0	0,00%
26	= Gesamtjahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-9.943.016		-11.044.967	1.101.951	9,96%
27	- Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	360.185		-23.452	383.637	100,00%

Die Konzernertragslage ist auch im Wirtschaftsjahr 2015 defizitär. Unter der Fiktion der wirtschaftlichen Einheit schließt die Gesamtergebnisrechnung der Stadt Bornheim und der verselbstständigten Aufgabenbereiche mit einem Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von 9,9 Mio. € ab. Damit liegt das Ergebnis mit 1,1 Mio. € unter dem Fehlbetrag des Vorjahres.

Die im Gesamtjahresergebnis berücksichtigten Anteile anderer Gesellschafter am Ergebnis betragen in Summe 360.185 € und umfassen die Verlust- bzw. Überschussanteile der Minderheitsgesellschafter an den Jahresergebnissen der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG (-21.507 €) sowie der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG (381.692 €).

Das ordentliche Gesamtergebnis weist weiterhin einen Fehlbetrag (-3,5 Mio. €) aus und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,0 Mio. € bzw. 22,18 % verbessert.

Die ordentlichen Gesamterträge sind im Jahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr um 9,8 Mio. € auf 104,1 Mio. € gestiegen.

Die wesentlichen Veränderungen stellen sich wie folgt dar:

- Steuern und ähnliche Abgaben (+6,0 Mio. €)
insbesondere Verbesserung durch höhere Gewerbesteuererträge sowie Gemeindeanteile an Einkommen- und Umsatzsteuer
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen (+1,7 Mio. €)
insbesondere Verbesserung durch höhere projektorientierte Zuweisungen und Zuschüsse
- Privatrechtliche Leistungsentgelte (+1,9 Mio. €)
insbesondere durch erstmalig im Gesamtabchluss enthaltene Pachterträge der GNB

Dem gegenüber stehen um 8,8 Mio. € gestiegene Gesamtaufwendungen in Höhe von 107,5 Mio. €. Die Erhöhung liegt im Wesentlichen begründet in:

- Versorgungsaufwendungen (+1,0 Mio. €)
Ab dem 01.01.2015 werden die Aufwendungen für Pensionen für Beamte, die im Dienst der Kernverwaltung tätig waren, nicht mehr den Personalaufwendungen, sondern den Versorgungsaufwendungen zugeordnet. Diese Anpassung ist darin begründet, dass die vg. Aufwendungen von der Rheinischen Versorgungskasse geleistet und über eine Umlage von der Stadt Bornheim finanziert werden.
- Transferaufwendungen (+2,9 Mio. €)
maßgeblich bedingt durch höhere Aufwendungen der Kernverwaltung für Zuschüsse an übrige Bereiche, zu denen beispielweise die Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten der freien Träger und an die Sportvereine zählen.
- Sonstige ordentliche Aufwendungen (+2,6 Mio. €)
insbesondere durch Bildung einer Rückstellung für mögliche Gewerbesteuer-Rückzahlungsverpflichtungen der Stadt Bornheim.

Das Gesamtfinanzergebnis beträgt -6.478.324 €. Dieses wird maßgeblich bestimmt durch Zinsaufwendungen für bestehende Kreditverbindlichkeiten, die im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen sind.

Auswirkungen von Konsolidierungsmaßnahmen

Im Vergleich zur Summen-Ergebnisrechnung sind nach Durchführung aller Konsolidierungsmaßnahmen die ordentlichen Gesamterträge um 8,1 Mio. € und die ordentlichen Gesamtaufwendungen um 7,5 Mio. € gesunken. Die Ursache hierfür liegt begründet in der Konsolidierung der konzerninternen privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte wie Betriebsführungspauschale des Wasserwerks, Stadtpauschale und Straßenentwässerungsanteil der Stadt bzw. entsprechender Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

5 Finanzgesamtlage

Zur Darstellung von Herkunft und Verwendung der Finanzmittel sowie zur Offenlegung der Entwicklung der finanziellen Lage während des abgelaufenen Wirtschaftsjahres wird auf die Gesamtkapitalflussrechnung verwiesen. Diese differenziert nach

- Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (+8,6 Mio. €)
Darstellung der wesentlichen auf Erlöserzielung ausgerichteten zahlungswirksamen Tätigkeiten der Kommune und ihrer Betriebe sowie deren sonstige Aktivitäten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind
- Cashflow aus der Investitionstätigkeit (-43,2 Mio. €)
Darstellung des Erwerbs und der Veräußerung von Anlagevermögen, von längerfristigen finanziellen Vermögenswerten sowie der Anlage von Finanzmittelbeständen, die nicht dem Finanzmittelfonds oder der Finanzierungstätigkeit zugehören
- Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (+41,3 Mio. €)
Darstellung der zahlungswirksamen Aktivitäten, die sich auf den Umfang und die Zusammensetzung der Eigenkapitalposten und der Finanzschulden des Unternehmens auswirken

Aus der Addition der einzelnen Cashflows, ergibt sich die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (liquide Mittel) in der Berichtsperiode.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit des Konzerns ist im Geschäftsjahr 2015 geringer als der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit. Aus diesem Grund nimmt der Bestand der Finanzmittel im Vergleich zum Vorjahr um 6,7 Mio. € zu und beträgt zum Ende des Geschäftsjahres rd. 10,2 Mio. €.

Die Zahlungsfähigkeit im Konzern war zu keinem Zeitpunkt gefährdet.

6 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Die Aufsichtsbehörden der Kommunen sowie die Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und die Vertreter der örtlichen Rechnungsprüfung haben für die Darstellung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet.

Für den Gesamtabschluss der Stadt Bornheim zum 31.12.2015 ergeben sich folgende Werte:

Kennzahlenset NRW	2013	2014	2015
Kennzahlen zur haushalts-wirtschaftlichen Gesamtsituation:			
Aufwandsdeckungsgrad (ADG) $\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	98,1	95,5	96,8
Eigenkapitalquote 1 (EkQ 1) $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	25,6	23,4	23,3
Eigenkapitalquote 2 (EkQ 2) $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	48,4	46,4	44,2
Fehlbetragsquote (FBQ) $\frac{\text{negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$	6,7	9,1	8,9

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz.

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße "Eigenkapital" um diese langfristigen Sonderposten erweitert.

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Zur Ermittlung dieser Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu den Bilanzposten Ausgleichs- und Allgemeine Rücklage gesetzt.

Im Zeitvergleich lassen sich hierzu folgende Aussagen treffen:

- Der Aufwandsdeckungsgrad ist im Vergleich zu den Vorjahren leicht angestiegen und weist darauf hin, dass sich die Deckung der ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge erhöht hat.
- Die Fehlbeträge wirken sich negativ auf das Eigenkapital aus. Sowohl die Eigenkapitalquote 1 als auch die Eigenkapitalquote 2 sinken weiter.
- Die Fehlbetragsquote in Höhe von 8,9 % in 2015 ist Ausdruck des hohen Fehlbetrages bei gleichzeitig sinkendem Eigenkapital.

7 Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO ist im Gesamtlagebericht auch auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung einzugehen.

Im Zusammenhang mit der Betriebsführerschaft des Wasserwerkes war eine zeitinvestive umfangreiche Beratung auch unter Hinzuziehung externer Spezialisten für eine politisch diskutierte Umstellung der Wasserversorgung auf ausschließlich einen Vorlieferanten notwendig. Die politische Diskussion ist noch nicht beendet und wird auch weiterhin nicht eingeplante Personalkapazitäten erfordern, die über das Betriebsführungsentgelt nicht entsprechend aufgestockt werden können.

Die Umsetzung des Betriebsüberganges erwies sich - insbesondere im Bereich der IT-Schnittstellen und der Datenmigration als deutlich aufwändiger als zunächst angenommen. Detailanpassungen der Prozesse, beispielsweise im Forderungsmanagement, werden noch bis Ende des Jahres 2016 notwendig sein.

Dem Erfordernis ein eigenständiges Controlling zur Unterstützung der Investitionsentscheidungen des Vorstands aufzubauen, soll durch personelle Verstärkungen begegnet werden. Gleiches gilt für die erhöhten Anforderungen an Dokumentations- und Beratungspflichten durch die Änderung des Landeswassergesetzes. Letzterem wurde bereits durch Einrichtung einer entsprechenden Personalstelle Rechnung getragen.

Mit der Übernahme des Abwasserwerks und der Betriebsführung des Wasserwerkes sind in erheblichem Umfang technische Anlagen in das Betriebsvermögen des SBB übergegangen. Die Anzahl technischer Störungen zeigt, dass sich diese Anlagen in einem Zustand befinden, der einen in künftigen Wirtschaftsplänen abzubildenden Sanierungsaufwand erforderlich macht.

Darüber hinaus bestehen Preisänderungsrisiken, insbesondere auf dem Energiemarkt (Strom, Gas und Treibstoffe).

Nach dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) wird die Unternehmensleitung verpflichtet, ein angemessenes Risikomanagement-System durchzuführen. Um zukünftige Risiken abschätzen, vermeiden bzw. geeignete Gegenmaßnahmen entwickeln zu können, wird das beim SBB bestehende Risikomanagement-System um die Aspekte der Abwasserentsorgung sowie der Wasserversorgung im Rahmen der Betriebsführung ergänzt. Der Aufbau eines entsprechenden Systems bei der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG soll im Jahr 2016 erfolgen. Mögliche Risiken bei der GNB können durch das beim Netzbetreiber bestehende Risikofrüherkennungssystem erkannt werden.

Bei der Konzernmutter werden Risiken insbesondere gesehen

- in einem mittel- bis langfristig ansteigenden Zinsniveau
- in der Flüchtlingsversorgung
- in der Konjunktur-/Arbeitsmarktentwicklung
- in der Tarif- und Kostenentwicklung sowie
- im gesetzgeberischen Handeln.

Vor dem Hintergrund der in der Konzernbilanz ausgewiesenen Kreditverbindlichkeiten sind Zinsänderungsrisiken von erheblicher Bedeutung für das Konzernergebnis. Vor allem der

steigende Bestand an Liquiditätskrediten von derzeit 57,5 Mio. € birgt ein erhebliches Zinsrisiko. Wesentliches Risikoelement ist dabei die nicht kalkulierbare Entwicklung der Konditionen am Zinsmarkt. Eine Tilgung dieser Kredite ist auf Grund der aktuellen Gesamtfinanzlage derzeit nicht möglich.

Durch die hohe Zahl der Flüchtlinge steigt einerseits die städtische Investitionstätigkeit zur Realisierung von Wohnraum. Darüber hinaus belasten Sach- und Transferaufwendungen das Gesamtergebnis. Die Kostenentwicklung für Unterkunft und Versorgung, speziell für die medizinische Versorgung, bleibt ein nicht zu kalkulierendes Risiko.

Von ganz entscheidender Bedeutung werden die künftige Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Konjunkturverlauf sein. Beides bestimmt in hohem Maße die Entwicklung des Steuerertragsaufkommens im Konzern. Ein besonderes Risiko besteht daher in einem nicht ausreichenden künftigen Wirtschaftswachstum. Die wirtschaftliche Entwicklung ist intensiv zu beobachten, um frühzeitig Maßnahmen ergreifen zu können.

Die Tarif- und Kostenentwicklung wird unter Berücksichtigung der Vorgaben des Landes NRW eher moderat angenommen. Liegt die tatsächliche Entwicklung über diesen Vorgaben so wirkt sich dies unmittelbar negativ auf das Konzernergebnis aus.

Gesetzgeberisches Handeln stellt vor allem dann ein Risiko dar, wenn der Konnexitätsgrundsatz nicht ausreichend Berücksichtigung findet.

Soweit erkennbar, wurden die bestehenden Risiken bereits durch die Bildung entsprechender Rückstellungen berücksichtigt.

Chancen werden insbesondere gesehen in einer angemessenen Investitionstätigkeit, die den Erhalt des Konzernvermögens und die Energieversorgungs- (Wasser, Strom, Gas) und Abwasserentsorgungssicherheit gewährleistet.

Die Integration des Abwasserwerks in den SBB und die Übernahme der Betriebsführung des Wasserwerks ermöglichen konzerninterne Synergieeffekte.

Die Stromversorgung der Abnahmestellen der Stadt Bornheim durch den SBB führt zur Generierung von Einsparungen beim Stromeinkauf.

Der Netzausbau im Bereich der Breitbandversorgung wird voraussichtlich bereits vor Fristablauf erreicht. Das Breitbandkabelnetz wird anschließend langfristig durch den SBB an NetCologne verpachtet.

Die Beteiligung an den Netzgesellschaften für Strom und Gas stellt einen wichtigen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung dar.

Die Neufassung des Krediterlasses des NRW-Innenministeriums ermöglicht es Kommunen nunmehr, die für Kommunaldarlehen günstigen Zinskonditionen innerhalb des Konzerns an Mehrheitsbeteiligungen weiterzugeben. Neben der finanziellen Vorteilhaftigkeit gestaltet sich auch der Prozess der Kreditaufnahme weniger aufwändig. Innerhalb des Konzerns führt dies zu einer Ergebnisverbesserung und trägt damit zur Haushaltskonsolidierung bei. Die Konzernfinanzierung soll daher in dieser Form als dauerhafter Prozess im Rechnungswesen sichergestellt werden.

Die von kommunaler Seite bereits seit längerem eingeforderten Finanzhilfen des Bundes haben sich in 2015 konkretisiert. Die Entlastung erfolgt zu gleichen Teilen über die Kosten der Unterkunft sowie über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer. Ferner erhalten die Kommunen Landesmittel zur Finanzierung von Investitionen im Schul- und Kindergartenbereich sowie finanzielle Hilfen des Bundes im Zusammenhang mit der Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG). Insgesamt profitiert die Stadt Bornheim hiervon im Umfang von rd. 2,1 Mio. €.

Inwieweit darüber hinaus kommunale Entlastungen über ein bereits seit geraumer Zeit diskutiertes Bundesteilhabegesetz entstehen könnten, bleibt weiter abzuwarten.

8 Prognose- und Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres sind keine wesentlichen Ereignisse oder Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die auf die Gesamtertrags-, finanz- oder -vermögenslage Einfluss hatten.

Die Schuldenbremse bei Bund und Land führt mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Länder versuchen werden, den enormen Konsolidierungsdruck zumindest teilweise an die kommunale Ebene weiterzugeben. Es ist zu befürchten, dass Aufgabenverlagerungen auf die Städte erfolgen, die zu neuen Belastungen führen.

Das Konzernergebnis ist in hohem Maße abhängig von den Konsolidierungserfolgen im städtischen Haushalt. Damit wird in den künftigen Jahren ein strategischer Haushaltskonsolidierungsprozess von zentraler Bedeutung sein. Im Rahmen eines solchen Prozesses sind die Konzernmutter und ihre verselbstständigten Aufgabenbereiche einzubeziehen.

9 Angaben gemäß § 116 Absatz 4 GO

9.1 Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes

1. Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes

1.1 Bürgermeister Herr Wolfgang Henseler

-

1.1.1 ausgeübter Beruf Bürgermeister der Stadt Bornheim

1.1.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- Kommunalbeirat des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerkes (RWE)

1.1.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Mitglied des Aufsichtsrates der StromNetz Bornheim GmbH & Co. KG
- Mitglied des Aufsichtsrates der GasNetz Bornheim GmbH & Co. KG
- Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der StromNetz Bornheim GmbH & Co. KG
- Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der GasNetz Bornheim GmbH & Co. KG
- Erster Betriebsleiter des Wasserwerks der Stadt Bornheim

- Verbandsversammlung des Zweckverbands Kommunale Informationsverarbeitung „civitec“
- Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel
- Verbandsvorsteher bzw. stellv. Verbandsvorsteher des Wasserverbandes Dickopsbach
- Verbandsvorsteher des Wasserverbandes Südliches Vorgebirge

1.1.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
- Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
- Aufsichtsrat der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co KG
- Aufsichtsrat der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L.
- Delegiertenversammlung des Erftverbandes
- Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB NRW)
- Mitgliederversammlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt)
- Regionalbeirat Bornheim der Kreissparkasse Köln
- Forstbetriebsgemeinschaft Bornheim
- Regionalbeirat GVV Kommunalversicherungen

1.2 Erster Beigeordneter Herr Manfred Schier

1.2.1 ausgeübter Beruf

Beigeordneter der Stadt Bornheim

1.2.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

1.2.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Technischer Betriebsleiter des Wasserwerks der Stadt Bornheim

1.2.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
- Gesellschafterversammlung der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.
- Hauptversammlung des Verbandes kommunaler Unternehmer (VKU)

1.3 Beigeordneter Herr Markus Schnapka

1.3.1 ausgeübter Beruf

Beigeordneter der Stadt Bornheim

•

1.3.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

1.3.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- keine

1.3.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB)
- Stellvertretendes Mitglied im Präsidium des Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB NRW)

- Mitglied im Hauptausschuss des Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB NRW)
- Mitglied im Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit des Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB NRW)
- Mitglied in der Regionalkonferenz des Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB NRW)
- Mitgliederversammlung des Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.
- Mitglied im Fachausschuss Jugend, Soziales des AWO Bundesverband e.V.
- Stellvertretendes, stimmberechtigtes Mitglied der Schulkonferenzen

1.4 **Kämmerer Herr Ralf Cugaly**

1.4.1 ausgeübter Beruf

Ltd. Stadtverwaltungsdirektor

1.4.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

1.4.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Kaufmännischer Betriebsleiter des Wasserwerks der Stadt Bornheim
- Geschäftsführer der StromNetz Bornheim GmbH & Co. KG
- Geschäftsführer der GasNetz Bornheim GmbH & Co. KG

1.4.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- keine

1.5 **Fachbereichsleiter Herr Gerhard-Josef Brühl ausgeschieden 31.07.2015**

1.5.1 ausgeübter Beruf

Ltd. Stadtverwaltungsdirektor

1.5.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

1.5.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Stellvertretendes Mitglied Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim

1.5.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Stellvertretendes Mitglied Verbandsversammlung civitec
- Vorstandsmitglied des Rhein-Voreifel-Unternehmensnetzwerk e.V.

1.6 **Beratendes Mitglied des Verwaltungsvorstandes: Gleichstellungsbeauftragte Frau Heike Blank**

1.6.1 ausgeübter Beruf

Stadtamtsrätin

1.6.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

1.6.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- keine

1.6.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- keine

1.7 **Fachbereichsleiter Herr Joachim Brandt, ab 01.08.2015**

1.7.1 ausgeübter Beruf
Stadtverwaltungsrat

1.7.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

1.7.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Stellvertretendes Mitglied Verbandsversammlung civitec

1.7.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- keine

1.8 **Fachbereichsleiterin Frau Christiane Pilger, ab 01.08.2015**

1.8.1 ausgeübter Beruf
Angestellte ö.D.

1.8.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

1.8.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- keine

1.8.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- keine

9.2 Angaben zu den Ratsmitgliedern

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinden in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
Aharchi, Loubna	Studentin		
Bandel, Helga	Rentnerin		
Borodichin, Jewgenia	Steuerberaterin		
Breuer, Paul	Rentner	- Verwaltungsrat AÖR	
Feldenkirchen, Else	Hausfrau		
Feldenkirchen, Hans Gerd	Rentner		
Freyneck, Jörn	selbst. Vertriebsmitarbeiter	- Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim - Stv. Verwaltungsrat AÖR - Gesellschafterversammlung Stromnetz Bornheim GmbH & Co.KG, - Gesellschafterversammlung Gasnetz Bornheim GmbH & Co.KG, - Gesellschafterversammlung Regionalgas Euskirchen GmbH	Regionalbeirat Bornheim der KSK Köln, Stiftungsrat Bornheimer Bürgerstiftung "Unsere Kinder unsere Zukunft"
Gesell, Andrea	Project Managerin	- stv. Verwaltungsrat AÖR, - stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG	
Günter, Jann	Student		
Hanft, Wilfried	nicht berufstätig	- Aufsichtsrat Stromnetz Bornheim GmbH, - Verwaltungsrat AÖR, - Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	Regionalbeirat Bornheim der KSK Köln
Hayer, Sebastian	Produktmanager Administrator		
Heller, Petra	Geschäftsführerin	- Aufsichtsrat Stromnetz GmbH & Co. KG, - Aufsichtsrat Gasnetz GmbH & Co. KG, - Stv. Verwaltungsrat AÖR, - Mitgliederversammlung NWStGB	-Verein sozialer Arbeitskreis der CDU Frauen Union Bornheim e.V. -Städte- und Gemeindebund
Heßling, Günther		- Stv. Verwaltungsrat AÖR	
Hochgart, Markus	IT-Support / Student	- Gesellschafterversammlung Stromnetz Bornheim GmbH & Co.KG - Aufsichtsrat Gasnetz Bornheim GmbH & Co.KG	Delegiertenversammlung Erftverband
Jaritz, Karin	Hausfrau		Stiftungsrat Bornheimer Bürgerstiftung "Unsere Kinder unsere Zukunft"
Kabon, Matthias	Angestellter		
Keils, Ewald	Finanzbeamter, Steueramtsinspektor	- Stv. Verwaltungsrat AÖR, - Aufsichtsratsmitglied der Stromnetz Bornheim GmbH&Co. KG	
Kleinekathöfer, Ute	Übersetzerin	- Verwaltungsrat AÖR, - Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim, - Aufsichtsratsmitglied der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG, - Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes	
Koch, Christian	Journalist	- Mitgliederversammlung NWStGB	
Koch, Maria Charlotte	Projektfeldmanagerin T-System MMS	- Mitglied Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungs-gesellschaft mbH Bornheim; - stv. Mitglied Gesellschafterversammlung Stromnetz Bornheim GmbH Co. KG	
Kretschmer, Gabriele	Buchhalterin		Verwaltungsrat St. Josef Seniorenheim Roisdorf
Krüger, Frank W.	Familietherapeut und Dipl. Sozialarbeiter; Leiter des Fachbereichs Familien- und Erziehungsberatung für Wesseling und Brühl (Stadt Wesseling)	- stv. Verwaltungsrat AÖR	
Krüger, Ute	Verbraucherzentrale NRW Angestellte		
Kuhn, Arnd Jürgen Dr.	Wissenschaftler	- Verwaltungsrat AÖR, - Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim, - Vertreter Mitgliederversammlung NRW-Städte- und Gemeindebund (NWStGB), - Gesellschafterversammlung Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG, - Aufsichtsrat Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG, - Aufsichtsrat Forschungszentrum Jülich	Regionalbeirat Bornheim/Alfter der KSK Köln

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinden in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
Lehmann, Michael	Diplom-Jurist und Mediator	- Verwaltungsrat AÖR	
Lamprichs, Holger	Kommunikationselektroniker	- stv. Gesellschafterversammlung, Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim, - Verbandsversammlung Wasserverband Südliches Vorgebirge	
Marx, Bernd	Diplom Finanzwirt	- Verwaltungsrat AÖR	Delegiertenversammlung Ertverband
Montenarh, Stefan	selbst. Gewerbetreibender Elektromeister	- Verwaltungsrat AÖR - Gesellschafterversammlung Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG, - Aufsichtsrat Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG	Delegiertenversammlung Ertverband
Müller, Heinz	Bereichsleiter Gebäudetechnik	- Verwaltungsrat AÖR (Stv.), - Verbandsversammlung WBV (Stv.), - Gesellschafterversammlung "Strom" (Stv.)	
Müller, Marc	Praktikant	- stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG	
Oster, Thomas	Student	- Gesellschafterversammlung Gasnetz Bornheim GmbH Co. KG	
Prinz, Rüdiger	Offizier	- Vertreter in der Verbandsversammlung Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel	
Quadt-Herte, Manfred	Lehrer		
Roitzheim, Frank	Elternzeit	- stv. Verwaltungsrat AÖR	
Schmitz, Heinz-Joachim	Industriekaufmann	- Verwaltungsrat AÖR, - Gesellschafterversammlung Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG, - Mitgliederversammlung NWStGB	
Schulz, Heinz-Peter	Gas-Wasser-Installateur		
Schwarz, Wolfgang	Anlagenmechaniker	- Verwaltungsrat AÖR	
Söllheim, Michael	Sparkassenbetriebswirt	- Aufsichtsrat der RSAG, - stv. Verwaltungsratsmitglied Sparkasse KölnBonn RSAG, - AÖR Mitglied REK Rheinische Entsorgung Kooperation, - Mitglied BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn Rhein Sieg, - Mitglied Gesellschafterversammlung Radio Bonn Rhein Sieg, - Aufsichtsrat WFG Bornheim - Stv. Verwaltungsrat AÖR	
Stadler, Harald	nicht berufstätig	- Gesellschafter Stromnetz GmbH & Co. KG, - Stv. Verwaltungsrat AÖR, - Stv. Gesellschafterversammlung, Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	Delegiertenversammlung Ertverband
Strauff, Bernhard	Steueramtsinspektor i.R.	- Verwaltungsrat AÖR	Kassierer CDU- Ortsverband Roisdorf
Stüsser, Peter	Schriftsetzer		
Toumé, Dr. Peter	Diplom-Sozialpädagoge		
Velten, Konrad	Spark.-Betriebswirt i.R.		HEIMSTATT e.V Bonn Verein für Jugendsozialarbeit
Voigt, Philipp	Student	- Mitgliederversammlung NWStGB	
Wehrend, Lutz	Offizier	- Verbandsversammlung Wasserverband Dickopsbach	
Weiler, Jürgen	Beratender Ingenieur	- Stv. Verwaltungsrat AÖR	
Wirtz, Hans Dieter	Beamter, Referent Vorstandsreferat Grundsatzangelegenheiten	- Verwaltungsrat AÖR, - Aufsichtsrat Regionalgas Euskirchen GmbH	Regionalbeirat Bornheim der KSK Köln (bis 01.07.2014)
Züge, Rainer	Rhein Energie AG, Controller	- Verwaltungsrat AÖR - Vertreter in der Verbandsversammlung	Verbandsversammlung Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel
Wingenbach, Matthias	Angestellter Uni Bonn		
Engels, Günter	selbst. Gewerbetreibender Dachdeckermeister		

Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen bestanden nicht.

Im Jahr 2015 sind folgende Ratsmitglieder ausgeschieden.

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinden in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
Borodichin, Jewgenia	Steuerberaterin		
Stüsser, Peter	Schriftsetzer		

Anlage 7
Bestätigungsvermerk

Wir haben den Gesamtabchluss – bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang und den Gesamtlagebericht der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2014 geprüft. Die Aufstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts nach den gemeinderechtlichen Vorschriften für das Land Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Bornheim. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabchluss sowie über den Gesamtlagebericht abzugeben. Wir haben unsere Gesamtabchlussprüfung nach § 116 Abs. 6 i. V. m. § 103 Abs. 5 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Bornheim sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Bornheim sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Bornheim. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Bornheim und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Bornheim, den 29.11.2017

(S c h m i t z)

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses